Europa.

In seinen politischen

und

Finanz-Verhältnissen.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

[Verf. Andreas Riem.]

Erstes Heft.

1795.

Vorrede.

Daß wir bereits ein politisches Journal haben, ist bekannt. Eben so bekannt ist es, daß es Herr von Schirach herausgiebt. —

Diese Zeitschrift mißgönnt jener weder die Kräfte politischer Wahrsagerkunst, noch die Urbanität der Diktion, noch — alle ihre Vortreflichkeiten zusammengenommen, die ich aufzusuchen keinen Beruf fühle, da sie jedermann von selbst in die Augen fallen.

Eben so wenig zeichnen wir uns einen allumfassenden Plan vor, wie die Zeit- und Monatsschriften, die wie bunte Schmetterlinge in Deutschland umherschwärmen, und alle Fächer des menschlichen Wissens in ihr Departement ziehen. Wir haben bloß zwei Gegenstände — Finanzen und Politik, worauf wir uns einschließen, und die nicht in politischen wichtigen Neuigkeiten aus Zeitungen zusammen getragen, und mit selbsteigen verfertigten Briefen aus Paris, Wien, Constantinopel, Philadelphia, Warschau etc. etc. aufgestutzt, bestehen sollen.

Sie wird bloß dem Herausgeber wichtig scheinende Abhandlungen und Bemerkungen zu allgemein gelesenen Schriften dieser Art enthalten. Sein Wunsch ist, daß sie dem Leser eben so wichtig erscheinen mögen, wie ihm.

Eben so wenig will der Herausgeber einen öffentlichen Ruf an ganz Europa ergehen lassen, ihm Beiträge zu seiner Zeitschrift zu liefern — aber er wird mit Dank wichtige Abhandlungen aufnehmen, die ihm der gute Wille weiser Finanziers und Politiker zusenden will, und sie nicht unbescheiden ablehnen.

In der gegenwärtigen Epoche kann es ihm nie an Stof fehlen. So bald dieser erschöpft ist, hört diese Zeitschrift auf.

Da nichts unangenehmer ist, als Abhandlungen, die einiges Interesse haben, abgebrochen zu erhalten, so werden wir diesen Fehler vermeiden, und, es müßte denn ganz unvermeidlich seyn, immer sie ganz liefern. Was unser Werk an greller Buntheit dadurch verliehrt, wird es an Simplizität vielleicht gewinnen. Aber daher kann es kommen, daß manches Heft weniger stark wird, als das andere.

Ich habe diese Zeitschrift mit einer Abhandlung über gewisse große, allgemein übliche Finanz-Operationen angefangen, und das Fehlerhafte derselben, besonders bey Formirung von

Staats-Anleihen, Papiergeld und Ersparung der öffentlichen Intraden nachgewiesen.

Es war mir eine sonderbare Erscheinung, von den ältesten Zeiten her Staats-Speculationen zu sehen, die allmählig die Regierungen und Staaten, die sie vornahmen, in Schulden und unläugbare Insolvenz (wenn nemlich nach dem gewöhnlichen Finanz-System fortgefahren wird) stürzten, und doch, allem diesem ungeachtet, das allgemeine Steckenpferd der Finanz-Minister blieben.

Zwei Lieblingsgrundsätze:

„In allem unermüdet die Quellen
„aufzusuchen, und nicht nachzulassen, bis sie gefunden sind;"

und:

„Kein Uebel, es sey auch so groß, als
„es wolle, für unheilbar zu halten;

bewogen mich, auf beides, in Beziehung auf die Staats-Finanzoperationen, die bei aller Verderblichkeit doch allgemein fortgesetzt werden, meine unablässigsten Bemühungen zu richten.

Ich kann hier, da ich Niemand compromittiren will, nur so viel versichern, daß ich unter den abschreckendsten Umständen ꝛc. wobei ein jeder, der in seinen Entschlüssen seine Festigkeit, Muth und Ausharren, und bei unangenehmen Verhältnissen die Tramontana verliehrt, tausendmal die Feder aus der Hand geworfen haben würde.

Wer es zu beurtheilen versteht, was ein Werk dieser Art auf sich habe, der wird ohne große Versicherung glauben, daß aus acht Manuscripten, die ich darüber bearbeitete, weil keines mir Genüge that, dieses kleine Heft entstand. Er wird auf mein Wort glauben, daß es das Werk einer fast einjährigen, ununterbrochnen, rastlosen Arbeit war.

Meine ersten Arbeiten hierüber waren zu complicirt, und wer je in ähnlichen Dingen arbeitete, wird die Erfahrung gemacht haben, daß es eine unsägliche Mühe koste, solche Gegenstände auf einfache Grundsätze zurückzuführen, und die Ausführung so zu simplificiren, daß es nur zwei gesunde Augen erfordert, sie zu übersehen, und der ersten arithmetischen Anfangsgründe, ihre Ausführbarkeit zu beurtheilen.

Allmählig kam ich zu diesem Zweck, und wie eine Entdeckung die andere vorbereitet, so leitete mich die gegenwärtig vorliegende zu andern, nemlich:

„Wie kann ein Staat sich von seinen „Schulden ohne Geld und Zinsen-„Exportation frei machen, wenn er „sie auch dem Auslande schuldig ist?"

Dieses Problem, das einen scheinbaren Widerspruch gegen sich selbst zu enthalten scheint, schlug mich lange nieder, weil ich lange vergeblich herumsuchte, diesen Widerspruch zu entfernen. Es glückte mir endlich, nach langen fruchtlosen Bemühungen, den Knoten aufgelöset zu sehen,

und ich ärgerte mich innigst über den Mangel an Scharfsinn, der mir die Auflösung nur so spät, so allmählig und langsam finden ließ.

Ich habe dasselbe einmal auf Oestreich zu Tilgung seiner Schulden innerhalb fünf bis zehn Jahren, und das anderemal auf Rußland zu Tilgung seiner Schulden und Assignate, bearbeitet, doch sind beides nur Proben, die ich bereits wieder vernichtet habe, und die ich einmal, wenn ich Muße und Zeit finde, ausführlich zu bearbeiten gedenke.

Vielleicht finden Calculatoren hier und da Rechnungsfehler; sie können aber nicht auf das Ganze einfließen, wenn sie nicht in Millionen gehen. Zinsen auf Heller und Pfennige, bei ganz willkührlichen Summen zu berechnen, war mir, ich gestehe es, zu unbedeutend, und da nichts darauf ankam, zu klein, und vertrug sich mit der Lebhaftigkeit nicht, die ich bei meinen Arbeiten nie genug zurückzuhalten im Stande bin; und die mich immer vorwärts hinreißt, wenn ich dem Gegenwärtigen alle Aufmerksamkeit widmen sollte. Fehler dieser Art müssen meine Leser mit Güte entschuldigen.

Ungeachtet ich mir alle Mühe gab, deutlich zu werden, so finde ich doch selbst, daß ich nicht ganz nach meinem Wunsche diesen Zweck erreicht habe. Aber ich hätte noch zehenmal diesen Aufsatz umarbeiten können, und würde in denselben

Fehler verfallen seyn, der, wie die Erbsünde, unentfernbar auf meinem Styl haftet, und mich nie in dieser Welt dahin wird gelangen lassen, ganz rein zu schreiben. Da ich kein Dichter bin, auch nicht der Eloquenz halben schreibe, und besonders Finanzen auf diesen Vorzug weniger Werth, als auf die Richtigkeit des allgemeinen Calkuls, und die Ausführbarkeit der Operationen selbst legen, so wird auch dieser Fehler Verzeihung finden.

Aber wo entsprechen immer unsere Kräfte unsern Wünschen? Genug, daß ich bereit bin, auf Erfordern alle Dunkelheiten aufzuklären, die ich verschuldet haben könnte.

Im folgenden Hefte erhalten meine Leser den 2ten Theil meiner Abhandlung über die politische Lage und das Staats-System Preußens, vorzüglich bestimmt, das Gute und Irrige zweier Schriften ins Licht zu setzen, wovon erstere unter gleichem Titel und dem Namen Bauchwiz erschien, letztere die Anmerkungen zur preußischen Declaration betrifft.

Den 1sten Julius 1795.

I.

Finanzen.

Quod superest, vacuas aureis mihi — et te,
Semotum a curis adhibe veram ad rationem
Ne mea Dona tibi studio disposta fideli
Intellecta priusquam sint, contempta relinquas.

Lucret.

Erster Abschnitt.

Ueber die Mängel einiger großen Staats-Finanz-Operationen.

I. Einleitung.

Folgende drey Staats-Finanz-Operationen sind der Gegenstand dieser kurzen Uutersuchung.

1. Die Staats-Anleihen.
2. Die gewöhnliche Art der Staats-Papiere.
3. Die Sammlung eines Staats-Schatzes.

Um die einzig-richtige Art derselben auszumitteln, müssen wir zuerst die Mängel der bisher allgemein üblichen Arten derselben aufzufinden suchen, um sie alle zu vermeiden.

1. Ueber die Staats-Anleihen.

Wenn die Einkünfte eines Staates nicht hinreichen, die gewöhnlichen und zufälligen Ausgaben zu decken; wenn nothwendige Operationen Summen erfordern, die den Etat der jährlichen Staats-Einnahme übersteigen; wenn Kriege übermäßige Geld-Maßen erheischen, und kein hinreichender baarer Fond vorhanden ist, diese Ausgabe zu bestreiten, so finden sich die Finanz-Minister der Staaten in die Nothwendigkeit versetzt, für jene Bedürfnisse eine hinlängliche Schuld auf den Staat zu contrahiren, die den Namen einer

Staats-Anleihe

führt.

Verschafft die Anwendung der Anleihe dem Staate noch einmal so viel Vortheil, als sie an wiederzuersetzendem Capital und zu leistenden Zinsen beträgt, so ist der Staat gesichert, daß er keinen Nachtheil daran leiden werde.

Noch bis diese Stunde hat die Erfahrung keine Fälle angegeben, wo dieses geschehen wäre. Im Gegentheil haften auf allen Staaten die gemachten Anleihen immerwährend, und ihre Schulden steigen von Jahr zu Jahre.

Warum?

Weil die contrahirenden Summen auf einen verlornen Fond angewendet werden, der nichts ergiebt, sie wieder abzutragen. Dies ist im Kriege der gewöhnliche Fall wenn er sich nicht mit hinlänglichen Eroberungen endigt, die diese Anleihen decken, und durch einen sichern Frieden die neuen Acquisitionen garantirt werden.

Folgen, wenn dieses nicht geschieht.

Hier müssen wir zwei Fälle annehmen:

1. Entweder wird die Anleihe vom Staate selbst zusammengebracht;

oder:

2. sie wird im Auslande negocirt.

Folgen einer vom Staate selbst formirten Anleihe.

Wir wollen, um die Folgen genau berechnen zu können, eine Summe von

10,000,000 rl.

annehmen, die von der Regierung an- und vom Staate selbst dargeliehen wird. Diese wird zu Bestreitung des Krieges verwendet, der im Auslande geführt wird. Ist der Kriegsschauplatz nicht im feindlichen Lande, so ergiebt sich dadurch die Exportation der Anleihe mit 10,000,000 rl.
Wird sie erst im 20sten Jahre abbezahlt, so verlieren die Etats der öffentlichen Einkünfte, 4 pr. C. Zinsen 8,000,000 rl.

Summa des ganzen Verlusts der Etats Rl. 18,000,000 rl.

Reichen nun die Etats nicht über die nöthigen Ausgaben der allgemeinen Staatsadministration und ihre Bedürfnisse, und werfen sie nicht einen jährlichen reinen Ueberschuß ab, so muß der Finanzminister durch neue Abgaben oder Erhöhung derselben vom Staate sammlen:

für Zinsen jährlich , 400,000 rl.
für Abtragung des Capitals 500,000 —

Summa der jährl. vermehrten Auflagen 900,000 rl.

Daß dieses nicht ohne Druck des Landes in einem Staate, wie der Preußische ist, geschehen könne, ist einleuchtend und deutlich.

Von der Total-Summe sind nun für den Staat ; ; ; ; 10,000,000 rl.
die exportirt wurden, gänzlich verloren.

Diese benutzt das Ausland im Durchschnitte wenigstens zu 5 p. C. Diese verliert also das Inland oder innerhalb 20 Jahren ; ;	10,000,000 —
Summa des wahren Staatsverlustes	20,000,000 rl.
Hiezu der Regierungsverlust der Zinsen ; ; ; ;	8,000,000 —
Totalverlust	28,000,000 rl.

Noch ist der Verlust des Staates, welcher 20,000,000 rl. beträgt, gegen jenen, einer Anleihe vom Auslande, geringer, weil er die Zinsen nicht ins Ausland exportirt, wie diese.

---

2. Folgen einer im Auslande negocirten Anleihe.

Hier tritt folgender Verlust ein:

20jährige Zinsen a 4 pr. Cent ;	8,000,000 rl.
Zinsen von Zinsen a 4 p. C. ppter in 20 Jahren ; ; ;	325,000 —
Latus	8,325,000 rl.

Transport	8,325,000 rl.
Capital	10,000,000 —
Auswärtige Benutzung des Capitals, das exportirt wurde, und die dem Staate entgeht	10,000,000 —
Die folgende der 8 Millionen Zinsen innerhalb 20 Jahren a 5 p. C.	8,000,000 —
Summa	36,325,000 rl.

Diese ganze volle Summe fließt vermittelst einer Anleihe von 10 Millionen im Auslande durch Capitalersetzung, Zinsen und Benutzungsverlust ins Ausland, und müssen als exportirt angesehen werden.

Allgemeine Bemerkungen über die Anleihen dieser Art.

Wenn auch ein Staat, vermittelst eines sehr lebhaften Handels, reicher Manufacturen und mächtiger innerer Ressourcen, sich allmählig entschädiget, so bleibt für ihn dennoch die berechnete Summe auf immer verloren.

Ein Staat, wie der Preußische, dem dieses alles fehlt, vermag den großen Verlust ungleich weniger zu ertragen, als jener. 30 Mil-

lionen Schulden ruiniren ihn unausbleiblich. 15 Millionen Schulden thun es zur Hälfte.

Kein einziger Staat, der große Anleihen machte, war im Stande, sie wieder abzutragen. Kleine Schulden kleiner Staaten machten allein davon eine Ausnahme.

Frankreich, England, Holland, Spanien, Oestreich, Rußland ꝛc. sind im Grunde insolvent. Diese Staaten sind zusammen mehr schuldig, als es baares Geld auf der Erde giebt. Die Unmöglichkeit der Wiederstattung der Capitale ist dadurch deutlich. Die Darleiher müssen sich mit den Zinsen begnügen, ohne alle Aussicht, je wieder ihre Capitalien zu erhalten. Die Nacht der Unbesonnenheit wird hellern Einsichten bey den Gläubigern der Staaten weichen. Die Periode ist da, wo die mächtigsten Regenten keinen Credit mehr haben, wenn sie nicht Wucher geben, und selbst auf diese Bedingungen wird bald nichts mehr zu haben seyn. Unverschuldete Regenten leiden darunter, denn die Menschen neigen sich gern zu Extremen.

Und was haftet den Gläubigern für die Sicherheit ihrer Capitalien? Nichts, als die eingebildete Hypothek auf Staaten, Domainen und Einkünfte. Sollten diese zu Abzahlung der Ca-

pitalien angewiesen werden, so würden wir Kaiser ohne Staaten, Könige ohne Land und Regenten ohne Einkünfte an allen verschuldeten Monarchen haben.

Abgeschmackt sind die Täuschungen, wie jene des englischen Finanzministers, der alle Jahre eine Million aus dem Sinkingfond abträgt, und alle Jahre zehnmal soviel neue Schulden macht. Sie ist der lächerlichen Anmuthung gleich:

„Gieb mir alle Jahre 1000 rl.; ich will dir dafür alle Jahre 100 rl. wiedergeben, und auf diese Art meine Schuld abtragen.

Hat ein Staat erst angefangen zu Anleihen der gewöhnlichen Art seine Zuflucht zu nehmen, so muß er zugleich anfangen, auf die Meliorationen, Gratificationen, und die Summen Verzicht zu leisten, die aus dem Ueberschusse der Etats zu Belebung der Industrie und Ermunterung des Handels hätten verwendet werden können, da sie jetzt als Zinsen ausgeführt werden müssen.

Und: kann Preußen wohl, wenn es den gewöhnlichen Weg der Anleihen ergreift, oder beibehält, je Hoffnung haben, sich derselben wieder zu entledigen?

Preußens Lage zwischen Oestreich und Rußland, und der Einfluß von Superiorität, den es auf Europens Staaten erhielt, machen ihm einen lange daurenden Frieden unmöglich, wenn es der Kraft seiner Finanzen nicht Achtung verschaffen kann. Durch Abzahlung der bereits formirten Anleihen würde es diese Kräfte schwächen, sich erschöpfen, und allem Einfluß, aus Mangel ihn mit Nachdruck unterstützen zu können, entsagen müssen. Ein beständig zur Rüstung bereitseyender Staat muß oft bloßer Drohungen halber große Summen umsonst aufopfern, um größere Uebel zu verhindern. Soll Preußen in solchen Fällen, bei erschöpften Finanzen, zum Vermögen seiner Unterthanen seine Zuflucht nehmen? Diese Quelle ist jetzt schon sehr trocken, die Abgaben aufs höchste gespannt, und der unbedeutende Etat seines Numerairs läßt eine fernere Exportation, nur unter der Bedingung eines gänzlichen Ruins aller Finanzen, des Staats selbsten, und einer totalen Zerrüttung und Verfalls seiner Manufakturen und Handels zu. Wenn wir, wie alle Erfahrung zeigt, nicht im Stande sind, die hinlänglichen Summen eines beträchtlichen Kostenaufwands bey eintretenden Vorfällen ohne völlige Erschöpfung aller nur geringen Hülfsquellen, und ohne den höchsten Nachtheil des Staats, aufzubringen, womit wollen wir nun

noch überdies die angeliehenen Kapitalien bezahlen, ohne jenen Nachtheil noch weit unheilbarer zu machen, und die letzte Möglichkeit einer geringen Ressource völlig aufzuopfern? Werden wir in diesem erschöpften Zustande mehr Credit finden als jetzt, da er uns bereits häufig versagt wird?

Und was würde die Folge der baaren Exportation der Capitalsummen unserer Anleihen seyn? Der aus Mangel an Numerair immer mehr sinkende Handel, und die immer mehr zurückkommenden Manufakturen verringern sehr natürlich auch immer mehr den Ueberschuß der Handlungs-Bilance, der dieses Jahr bereits ein leerer Traum ist. Hierdurch leiden die öffentlichen Intraden an Zöllen und Gefällen aller Art im Allgemeinen; die Bedürfnisse des Staats wachsen von Jahr zu Jahr bis zu einem ungeheuren Umfange allmählig an, bis ihnen unter solchen Umständen auch die weiseste Staatsadministration nicht mehr abzuhelfen im Stande ist.

Alsdann geht es uns, wie es Frankreich, England, Oestreich, Rußland ꝛc. ergeht. Unsere Schuldenlast wird immer steigen, sobald Vorfälle eintreten; oder besser, da der Credit aller Regenten bereits völlig erschöpft ist, und wir nirgends willige und unbesonnene Gläubiger finden werden, die um 4 Procente große Capita-

talien auf immer zu verlieren bereit sind, so werden wir in ein Nichts zurücktreten, aus welchem bloß ein weises und ökonomisches Finanzsystem unsern Staat hervorzog.

II. Folgen der auf das Landeigenthum aufgenommenen Anleihen.

Die Finanzminister von Frankreich, England ꝛc. negocirten alle Anleihen auf den Staat; das ist, sie legten das Eigenthum desselben ihren Anleihern als Hypothek unter, und schufen eine Menge Staatsobligationen, auf welche sie den Werth der marquirten Summen übertrugen.

Wie ungereimt diese Maaßregel war, ergibt folgende Berechnung:

Bestand der Bankozettel in England : :	50,000,000	Pf. St.
Regierungs- und Privatpapiere in Wechseln, Geldscheinen und Obligationen	500,000,000	— —

Summa 550,000,000 Pf. St. = 3675,000,000 rl. das Pf. Sterling nur zu 6 rl. 12 gl. berechnet.

Dagegen beträgt Englands Numerair:
25,000,000 Pf. St. = 167,000,000 rl.

Und nun überlasse ich jeglichem das Urtheil, die Sicherheit der Kapitalien bey aller Hypothek auf den Staat oder das allgemeine Eigenthum zu ermessen, da die Papiere in gar keinem Verhältniß gegen das Numerair stehen.

Die Hypotheken auf das Landeigenthum sind bloß in kleinen Fällen zuläßig. Sobald sie den Etat des Numerairs eines Staates übersteigen, sind sie leere Hirngespinnste, weil sie nie, wenn sie übergroß sind, realisirt werden können. Ueber diesen Etat hinweggehen, heißt, die Nation insolvent erklären, oder kurzsichtige Gläubiger hintergehen, die aus dem Hypothekensystem im Kleinen auf das im Großen schließen, und die Nichtigkeit des Letzteren nicht einsehen.

Man rechne auch auf die Cirkulation so viel man wolle, so wird durch sie doch niemals der wahre Etat des Numerairbestandes verändert, das allein eine allgemein gültige Repräsentation des Werthes der Dinge zuläßt.

Preußens weiser durchdachtes Finanzsystem hat es vor jener Klippe glücklich vorbeygeführt, an welcher spät oder früh der Regierungskredit jener Staaten scheitern muß. Noch ist es Zeit, ihm zu helfen, und seine vorigen Kräfte wieder herzustellen. Aber nie muß es jene Irrwege ei-

nes betrügerischen Finanzsystems ergreifen, das Regierung und Gläubiger am Ende in einen Abgrund von Verderben stürzen muß, das nothwendig eine totale Veränderung von Constitutionen zur Folge haben wird, die das öffentliche Zutrauen so grausam hintergiengen.

III. Ueber die Staatspapiere insbesondere.

Auf die angezeigte Art überschwemmten England und Frankreich nicht allein den Staat mit Papieren, sondern auch Holland Oestreich ꝛc. Alle Schuldscheine sind Assignate, überall verloren sie im Credit gegen baares Geld, weil sie über das Verhältniß der Numerairsummen stiegen, und folglich ihr Umsatz erschwert wurde. Hier mag nun die Hypothek so stark seyn als sie wolle, der Preis des minder vorhandnen, sehr gesuchten Numerairs muß nothwendig steigen, und dagegen die Papiere eben so nothwendig fallen.

Die Unmöglichkeit ihrer Einlösung ist ein anderer Fehler, der ihnen einen großen Theil des ihnen so nöthigen Credits raubt. Kein Staat kann sein als Hypothek untergelegtes Landeigenthum, keine Regierung ihre Domainen, um

sie einzulösen, veräußern, ohne den gänzlichen Ruin ihres Finanzsystemes geradezu zu bewirken.

Eben so wenig ist man im Stande, sie pari mit baarem Gelde zu erhalten, weil dieses einen repräsentatifen Werth als Geld, und zugleich einen innern Werth als Waare, als Gold und Silber hat. Diese letztern haben keine Staatspapiere, die lediglich auf einem zweifelhaften Credit beruhen, der sich zu keiner Zeit gleich bleibt. Hiedurch wird das Agiotage beym Umsatze, das größte Uebel bey solchen Operationen, herbeygeführt, und je größer die Ueberschwemmung der Papiere gegen das Numerair ist, desto größer ist der Verlust der Inhaber der Papiere, welche sie für voll aus den Regierungscassen erhielten, und bey den Agioteurs viele Procente verlieren müssen.

Das Zutrauen der Nation zu den öffentlichen Staatspapieren kann um so weniger erhalten werden, da sie nie zur Beurtheilung gelangen kann,

1. wie viele, oder zu welchen Summen sie ausgefertigt sind?
2. Wie weit die wahre Sicherheit der Hypothek reiche?

So fertigte Rußland auf eine Hypothek von 36,000,000 R. Kupfer gegen 100,000,000 R. Assignate

signate aus, die deshalb natürlich sehr verlieren, und im Verfolge, wenn Kriege ihre Vermehrung nöthig machen, noch mehr verlieren werden. Die Regierung hat alle Macht in den Händen, sie für voll zu verausgaben; Ehrlichkeit genug, sie für voll wieder einzunehmen. Aber in der Cirkulation unter den Bewohnern des Staates, ist der Fall umgekehrt. Die Macht, sie in Credit zu erhalten, ist in den Händen des Publikums, und der Regierung fehlt es an Gewalt, das al pari zu erzwingen, und nie wird eine weise Regierung den reicheren Unterthan nöthigen, sein baares Geld dagegen umzusetzen, seine Capitalien in Papiergeld zu verwandlen, und dadurch den Verlust eines Theils seines Eigenthums erpressen. Hiedurch aber, so wie durch die Operationen der Agioteurs und Stockjobbers, wird das al pari eine unmögliche Sache, und was in die allgemeine Cirkulation fließt, und von der Regierung al pari verausgabt ist, immer mit Schaden für den ersten Empfänger begleitet gehen.

Zu gleicher Zeit sinkt der Credit der Staatsbürger, denen ein großer Theil des Numerairs gegen Papiere entzogen wird; die ganze eingezogene Summe ist nun außer Umlauf gesetzt; die Papiere haben im Auslande keinen Credit, und die Handelssummen müssen mit großem Verlust

in Papiere gegen baares Geld bey den Agioteurs umgesetzt werden. Hiedurch wird eine Stockung in den Geschäften bewirkt, die Deckungen der Rimessen erschwert, entweder die Procente des Gewinnes im Negoce vermindert, oder auf die Waaren geschlagen, und diese übertheuert. Die Geschäfte selbst müssen aus Mangel an baarem Numerair eingeschränkt werden, der Handel fängt an zu kränkeln, das Saldo in der Bilance verliert sich, bis er endlich aufs Ausland übergeht, und mit dem völligen Ruin der Manufakturen und des Handels endigt. Alles dieses, in Beziehung auf einen Staat, wie der Preußische.

Alle diese Uebel verbreiteten sich, der Erfahrung gemäß, darum über die Staaten, weil man kein Mittel ausfindig machte:

1. Anleihen auszumitteln, die nie wieder als Capital bezahlt werden, und doch innerhalb weniger Jahre, ohne Verlust des Darleihers zu tilgen sind; die rentes viageres ausgenommen, die aber über 10 Procent kosteten.

2. Weil man kein Mittel fand, den Staatspapieren allgemeinen Credit zu verschaffen, der sie pari mit baarem Gelde erhielt.

3. Weil man ihre Einlösung nie nachzuweisen im Stande war.

4. Weil man die einzige Quelle vernachläßigte, aus welcher alle diese Uebel zu tilgen sind, nemlich die Vortheile der Manufaktur- und Gewerks-Industrie, des Handels und des Wechselnegoce.

5. Weil man den Anleihen keinen sichern, zu übersehenden Fond unterlegte, der ihre Einlösung aus sich selbst, ohne Zutretung der Regierung nachwies.

Das Publikum, von dessen Zutrauen der Credit allein abhängt, muß auch nicht auf die entfernteste Weise über die Sicherheit aller Staatspapiere und Anleihen, und die unbedingt nothwendige Gewißheit ihrer Einlösung in Zweifel bleiben, wenn Staatsoperationen dieser Art gelingen sollen. Sie selbst müssen auf leichtzuübersehende, höchsteinfache Grundsätze arrangirt werden, damit auch der Kurzsichtigste berechnen kann, ob die entfernteste Möglichkeit eines Verlusts dabey Statt finde.

Noch mehr! Zieht man das Publikum als Theilnehmer an den Vortheilen in das Interesse

der Operation, so fesselt man den Credit an das Privatinteresse der Nation, deren Vortheil die Erhaltung eines ungemessenen Credits erheischt; man vereiniget das Interesse der Regierung und des Staats auf das Innigste, und bereitet Zufriedenheit über die Operation im ganzen Staat, der davon mit der Regierung gleichen Gewinn hat.

Die Operation selbst muß ohne alle Einschränkung der öffentlichen Beurtheilung frei gegeben werden; denn ist sie untrüglich, so hat sie nichts zu fürchten; ist sie fehlerhaft, so müssen die Nachweisungen der Fehler ihre Vollendung vorbereiten; ist sie untauglich, so muß sie überhaupt nicht eingeführt werden.

IV. Ueber das Sammeln eines Schatzes.

Wenn ein Staat, wie der Preußische, das einmal eingeführte System einer weisen Oekonomie, und ein, den Handel und inländische Manufakturen unterstützendes Finanzsystem beibehält; wenn er Kriege vermeidet, bey denen keine neue lukratife Acquisitionen, oder wenigstens völlige Entschädigungen mit Gewißheit vorherzusehen sind, so kann er auf einen jährlichen beträchtlichen Ue-

berschuß aus den öffentlichen Einkünften rechnen, die er bey Seite legen, und daraus einen Schatz für künftige Landesbedürfnisse formiren kann.

Dieser Fall fand unter der vorigen Regierung Statt; und es entstand ein Schatz, den wir annehmen wollen, er habe betragen 40,000,000 rl. Nun fragt es sich:

1. War dieser Schatz so vortheilhaft angelegt, als er es werden konnte?
2. Wie muß eigentlich ein Schatz, der wahre Vortheile gewährt, angelegt werden?

Es giebt zweierlei Arten, einen Schatz anzulegen:

a. auf einen todten Fond,
b. auf einen aktiven Fond.

Von der ersten Art war der Schatz, den wir zu 40 Millionen angenommen haben; er wurde bloß aufbewahrt, ohne benutzt zu werden. 40 Millionen Numerair wurden völlig aus der Cirkulation gebracht; der Staat um so viel ärmer, und sein Verlust war pari der Benutzung einer Summe von 40 Millionen. Angenommen, er sey in 20 Jahren gesammelt worden, so verloren Handel, Manufakturen und Cirkulation jährlich 2,000,000 rl., womit der Staat negociren konnte.

Wir wollen annehmen, daß im Durchschnitt im Handel jährlich nur 20 Procent gewonnen werden, so machte dieses Sammeln auf einen todten Fond folgenden Staatsverlust:

Jahr	von			
1.	2,000,000	— —	400,000	rl.
2.	4,000,000	— —	800,000	—
3.	6,000,000	—	1,200,000	—
4.	8,000,000	—	1,600,000	—
5.	10,000,000	—	2,000,000	—
6.	12,000,000	—	2,400,000	—
7.	14,000,000	—	2,800,000	—
8.	16,000,000	—	3,200,000	—
9.	18,000,000	—	3,600,000	—
10.	20,000,000	—	4,000,000	—
11.	22,000,000	—	4,400,000	—
12.	24,000,000	—	4,800,000	—
13.	26,000,000	—	5,200,000	—
14.	28,000,000	—	5,600,000	—
15.	30,000,000	—	6,000,000	—
16.	32,000,000	—	6,400,000	—
17.	34,000,000	—	6,800,000	—
18.	36,000,000	—	7,200,000	—
19.	38,000,000	—	7,600,000	—
20.	40,000,000	—	8,000,000	—
	Summa	=	84,000,000	rl.

Wenn wir nun auch annehmen wollen, dieses sey zu hoch berechnet, und wenn wir nur die Hälfte oder 10 Procent Verlust rechnen, so beträgt dieses doch schon die große Summe von

42,000,000 rl.

um welche der Staat ärmer wurde, als er ohne diese todte Belegung geworden seyn würde.

Bey diesem sehr beträchtlichen Verlust von 40,000,000 Capital- und 42,000,000 Benutzungssummen, die beyde für den Staat als nicht vorhanden gelten, war es kein Wunder, wenn bey allen Ermunterungen und nicht hinlänglichen Unterstützungen die Manufakturen nie sehr emporkamen, oder die verschiedenen Zweige des Handels sehr blühend wurden. Jahr für Jahr wurden ihnen 2,000,000 rl. entzogen, und da die Unterstützungen mit dem Verlust der Cirkulation nie gleich waren, so mußten die Manufakturen nur natürlich so lange blühen, als die Summe der Unterstützung hinreichte. Die verminderte Summe der Cirkulation verringerte das Negoce jährlich um 2 Millionen mehr, es verlor am Ende 40 Millionen, und der Staat einen höchstbeträchtlichen Theil seines Numerairs. Waren die Manufakturen nicht auf alte und solide Häuser errichtet, so erhielten sie dadurch einen tödtlichen Stoß, und die neuen konnten nicht beträchtlich aufkommen.

Nichts erhielt sie noch in einem sehr merklichen Mittelzustande, als die Verbote der Importation solcher Artikel, als sie arbeiteten und lieferten, und welche das Inland consumirte, und dieses gab noch Veranlassung zu einiger Exportation.

Ein freygegebener Handel, die gänzliche Aufhebung aller Monopole, ohne Unterschied,

ein einziges ausgenommen, stürzte die alten grossen Manufakturen in Ermattung, welche die kleinern neuen Manufakturen gleicher Art nicht bilanciren konnten, da es ihnen am gehörigen Nachdruck gebrach, und unstreitig muß diese Maaßregel, wenn nun ein neuer Schatz angelegt werden soll, Handel und Manufakturen gänzlich ruiniren.

Allerdings aber ist uneingeschränkte Handelsfreiheit und die allgemeine Aufhebung aller Monopole, ohne Unterschied, einem Staate vortheilhaft, in welchem nicht ein sehr beträchtlicher Theil des Numerairs auf einen todten Fond niedergelegt ist, sondern in der Cirkulation umläuft. Sehr viele finden alsdann in der Leichtigkeit Capitale gegen billige Zinsen zu erhalten, sie anlegen, und damit gewinnen zu können, die sichere Aussicht, emporzukommen.

Eben so gewiß erlaubt die stärkere und volle cirkulirende Staatssumme den Particuliers m e h r e r e n und w e i t b e t r ä c h t l i c h e r n A u f w a n d, der die Seele des Handels und der Manufakturen ist; den Bedarf mehrerer Fabrikaten zur Seite, und das größere Aufblühen beyder zur Folge hat. Verschlingt aber der Schatz z. B. die Hälfte des Numerairs auf einen todten Fond, so macht er den Aufwand natürlich um die Hälf-

te geringer und weniger möglich, als wenn er auf einen aktiven Fond angelegt wird.

Es ist also deutlich, daß ein todter Schatz mit freyem Handel und Importation durchaus unverträglich ist, weil durch letztere die inländischen Manufakturen grade noch um so viel mehr leiden, als die Importation beträgt; und die Finanzoperationen des großen Königes, der der Importation solcher Waaren den Eingang versperrte, die in einländischen Manufakturen hinlänglich verarbeitet wurden, waren sehr weise und staatsklug, da er den Schatz auf einen todten Fond belegte.

Man könnte einwenden, daß ein auf todten Fond belegter Schatz eine freyere Disposition desselben zur Folge habe; indessen ist dieses ohne Grund. Wird er in der Bank und den großen Instituten des Staats nur zu 2 Procent aktiv belegt, so erwirbt er denselben großen Gewinn, gründet ihre Solidität, verschafft ihren Papieren vollen Credit, und hat bei Assignationen auf diese Institute die vortreffliche Folge, daß die nothwendige Exportation bey Staatsbedürfnissen größtentheils in laufenden Papieren abgemacht, und dem Staate dadurch ein großer Theil seines Numerairs erhalten werden kann.

Zugleich häuft er sich selbst aus den 2pr. C. Zinsen dergestalt an, daß er, so bald er zu 40

Millionen ansteigt, bereits über 49,700,000 rl. vermittelst der 2 procent Zinsen, angewachsen ist, so daß ein großer Theil der Staatsbedürfnisse bereits, ohne den Fond sehr anzugreifen, aus den bloßen 2 procent Zinsen mit fast 10 Millionen bestritten werden kann, die dann auf jeglichen Fall dem Staate erspart werden, unberechnet des Gewinnes, den er über die 2 p. C. den Instituten und dem Negoce abwarf.

Derjenige Finanzier, der den gegenwärtigen Zustand unseres Staats kennt, die Folgen der Exportation eines sehr großen Theils des Schazzes, der Zinsen auf einige auswärtig gemachte Anleihen, und bey ehrlicher Wiedererstattung derselben, die Folgen der Exportation dieser Summen für unsern gesunkenen Handel, und herabgekommene Manufakturen zu berechnen weiß, wird vor ihnen zittern.

Ich glaube also, daß Vorschläge, welche diese Folgen hinwegräumen, Handel, Manufakturen und Gewerkfleiß wieder emporbringen, den Schatz allmählig durch Aktivität wieder herstellen, die Kräfte der Regierung stärken, und den Staat erhalten, in diesem critischen Zeitpunkte nicht anders als angenehm seyn können. Wir gehen zu den Mitteln hiezu sogleich über, bey welchen wir alle angezeigte Fehler aufs sorgfältigste vermeiden werden.

Zweiter Abschnitt.

Neue Art einer Staats-Finanz-Operation, die jene Mängel nicht an sich hat.

I. Einleitung.

Das Erste, worauf der Minister der Finanzen denken muß, besteht darinnen:

„Bei nun geschlossenem Frieden der „Regierung eine solche Summe so„gleich zu verschaffen, wodurch ih„re politischen Operationen Nach„druck erhalten, und fremde Mächte „überzeugt werden, daß Preußens „Negociationen auch ausführbar „seyen."

Dieses ist so lange der Fall nicht, als auswärtige Mächte in unserm Schatze Erschöpfung; in unsern Finanzen Mangel an hinreichendem Ueberschusse; in unserm Handel und Manufacturen Verfall und für die

öffentlichen Intraden einen tödlichen Keim ihrer Verringerung; und endlich bey unsern Negociationen um Anleihen Mangel an zureichendem Credit gewahr werden.

Diesem Allen muß also abgeholfen und zugleich den innern Gefahren des Staats durch die Ueberschwemmung mit Scheide-Münze abgeholfen werden, die für den Handel so verderblich und nachtheilig ist, da sie einen zu beträchtlichen Theil des Numerairs werthlos und also zum Umsatze unbrauchbar macht.

Der Verfasser dieses Entwurfs kann nicht wissen:

1) Ob? und

2) Wie weit der Schatz erschöpft sey? er weiß nur so viel, daß er nicht mehr in der Größe vorhanden ist, als er es vor dem Reichenbacher Frieden und dem jetzigen Frieden mit Frankreich war. Dieser Entwurf ist also von ihm nur in so fern ausgearbeitet, als er dafür hielt, daß:

„gegenwärtig das Bedürfniß der Regierung unumgänglich erfordere;" den höhern Einsichten der Finanz-Minister bleibt es überlassen, die gehörigen Grenzen zu zeichnen, um ihm die nöthige Vollendung zu geben.

Da endlich Behutsamkeit bei neuen, noch nie versuchten Finanzoperationen im Anfange nothwendig ist, bis der Erfolg die unzubezweifelnde Ausführbarkeit des Entwurfs nachweiset, so nehmen wir für das nothwendigste Bedürfniß der Regierung, bei jetzt geschlossenem Frieden, die Summe von 10,000,000 rl. an, die der Regierung sobald verschafft werden kann, als sie sich zur Annahme dieses Entwurfs entschließt.

II. Worauf beruht diese Operation?

Sie beruht

„auf einer Anleihe, die sich selbst „formirt, ohne das Eigenthum der „Capitalisten in Requisition zu se„tzen, und ohne eine Schuld zu ne„gociren, die gewöhnlichen Anlei„hen von Capitalien ähnlich wäre. „Sie muß nirgends borgen; Nie„mand Zinsen oder Prämien zah„len, aus sich selbst entstehen, und „sich tilgen, und zuletzt einen be„trächtlichen Ueberschuß zu Formi„rung eines aktiven, dem Staate „in aller Hinsicht nützlichen Scha„tzes abwerfen."

Ich nenne sie bloß darum eine Anleihe, weil sie nicht immer bestehen, sondern nach einem Ablauf hinlänglicher Jahre sich einlösen und den Staat in seine vorigen Verhältnisse gänzlich wieder herstellen soll.

III. Wie kann dieses geschehen?

„Durch Formirung oder Schaffung
„einer neuen Staats-Summe,
„die in die Circulation gebracht
„wird, und in immer Credit be-
„haltenden Staats-Papieren be-
„steht, zu deren Einlösung ein
„Fond von Zinsen niedergelegt
„und bestimmt wird, als wäre
„das Ganze eine Anleihe."

Da die Einkünfte der Regierung an 30,000,000 rl. betragen, so kann dieselbe ohne alle Gefahr, und ohne irgend einen Nachtheil befürchten zu dürfen, eine Summe von ⅔ oder von 20,000,000 rl. an Staatspapieren schaffen. Da dieses nur ⅔ einer jährlichen Einnahme beträgt, so ist diese Summe, wie der Verfolg noch nachweisen wird, unter dem Verhältniß, das angenommen werden kann, indem Staats-Papiere nur

dann einem Sinken ausgesetzt sind, wenn sie über das bilancirende Verhältniß mit der allgemeinen Summe des Staats-Numerairs steigen.

IV. Wie wird diesen Staats-Papieren allgemeiner Credit verschafft und erhalten?

„Zuoberst durch Bildung derselben „in eine allgemeine Anleihe der „Regierung und des Staats, wel„che jährlich sechs procent Zinsen „in einen Fond niederlegen, der „der öffentlichen Beurtheilung dargelegt, die Gewißheit nachwei„set, daß diese Papiere nur interi„mistisch cirkuliren, bis der Zin„senfond der Summe der geschaf„fenen Staatspapiere gleich wird „und sie einlösbar macht.

1.

Die Regierung verfertigt nemlich, mit Zuziehung von zwei Deputirten der Stände und zwei Abgeordneten des Magistrats, für 20,000,000 Staatspapiere von 5 bis

500 oder 1000 rl., numerirt dieselbe und läßt sie in ein Buch eintragen, das in einem eignen dazu bestimmten Büreau niedergelegt und daselbst geführt wird.

2.

Von dieser Summe nimmt die Regierung 10,000,000 an sich, und bestimmt die andere Hälfte, wie wir noch nachweisen werden. Auf diese Summe der 10,000,000 giebt sie für die Sicherheit der 6 Procent Zinsen auf 20 Jahre, eine Hypothek auf die Domainen, und weiset diese Zinsen auf die Domainenkasse an, welche dieselben in vierteljährigen ratis, jedesmal mit 150,000 rl., also jährlich mit 600,000 rl. an das Büreau auszahlt.

3.

Diese Zinsen werden sogleich nach Eingang derselben auf der Bank gegen 2 Procent belegt.

4.

Die dafür eingegangenen Bankobligationen werden in Gegenwart der Deputirten der Stände und des Magistrats in einem sichern Depositorio niedergelegt, und den Deputirten der Stände, des Magistrats und dem Büreau jedem ein besonderer Schlüssel in Verwahrung gegeben.

5.

Zu Erhaltung des öffentlichen Zutrauens und Credits wird diese Niederlegung jedesmal von den Deputirten attestirt, und in ihrem Namen durch die Zeitungen bekannt gemacht.

6.

Hinreichende und specifisch benannte königliche Domainen haften als Hypothek für die sichere Zinszahlung, doch so, daß jedes Jahr darauf 600,000 rl. gelöscht werden.

7.

Der Monarch giebt und stellt die feierlichste Versicherung, daß die Zinszahlungen unter keinem Vorwande jemals verspätet oder aufgehoben werden, bis zu völliger Abzahlung der 20jährigen Zinsen.

8.

Die Staatspapiere selbst circuliren als baares Geld, werden in allen königlichen Cassen für voll angenommen und verausgabt, und unter keinem Vorwande abgelehnt, da sie völlig sicher sind, und keinen Verlust, er habe auch Namen wie er wolle, erleiden können, da sie durch

9.

baare Zinszahlungen gedeckt sind, und gedeckt werden müssen.

10.

Um die Circulation zu erleichtern, werden den königlichen Renteien, Cassen und Geld-De-

pots die Anweisung gegeben, dem Büreau gegen Staatspapiere die nöthigen Summen al pari verabfolgen zu lassen, wo die Papiere alsdann gegen baares Geld erforderlichen Falls umgesetzt werden. Die Cassen leiden darunter nicht, so wenig als die Regierung, da sie diese Papiere immer wieder für voll durch Verausgebung in Cirkulation setzen können.

11.

Durch die Zuziehung der erwähnten Deputirten, die vierteljährigen Atteste und:

12.

durch die jährliche von ihnen abzunehmende Rechnung und öffentliche Bekanntmachung derselben, so wie durch die uneingeschränkte freie Circulation durch alle Staats- und Privatcassen, und endlich durch die alljährliche Einlösung von einer Million muß nothwendig ihr Credit erhalten werden.

V. Deduction der Formirung der Summe zur Nachweisung ihrer Einlösung aus sich selbst ohne Capital-Erstattung.

Wir haben versprochen, daß die Regierung das Capital der 10,000,000 rl. nie wieder als Ca-

			Einlösung der Staats-Papiere.	Bestand des Restes derselben.
Einjährige Zinsen von 150,000 rl.	3000 rl.			
¾jährige — — von dito ; ;	2250 rl.			
½jährige — — — — ; ; ;	1500 rl.			
¼jährige — — — — ; ; ;	750 rl.			
Summa	7500 rl.	Baarer Bestand.		
Hierzu den Ueberschuß	100,000 rl.			
Summa	107,500 rl.	Erstes Jahr.	— 500,000 rl.	9,500,000 rl.
Zinsen hiervon	2150 rl.			
Zinsen der neuen 600,000 rl. ; ;	7,500 rl.			
mit 100,000 rl. Ueberschuß Summa	217,150	Zweites Jahr.	— 500,000 rl.	9,000,000 rl.
	4343 —			
	7,500 —			
	328,993 —	Drittes Jahr.	— 500,000 rl.	8,500,000 rl.
	6579. 20			
	7,500 —			
	443,072. 20	Viertes Jahr.	— 500,000 rl.	8,000,000 rl.
	8861. 10			
	7,500			
	559,434. 6	Fünftes Jahr.	— 500,000 rl.	7,500,000 rl.
	11,188. 16			
	7,500 —			
	678,122. 22	Sechstes Jahr.	— 500,000 rl.	7,000,000 rl.
	13,562. 10			
	7,500 —			
	799,185. 8	Siebentes Jahr.	— 500,000 rl.	6,500,000 rl.
	15,983. 16			
	7,500 —			
	922,669 —	Achtes Jahr.	— 500,000 rl.	6,000,000 rl.
	18,453. 9			
	7,500			
	1,048,622. 9	Neuntes Jahr.	— 500,000 rl.	5,500,000 rl.
	20,972. 2.			
	7,500 —			
	1,177,094. 19	Zehntes Jahr.	— 500,000 rl.	5,000,000 rl.

		Einlösung der Staats-Papiere.	Bestand des Restes derselben.
23,541. 20			
7,500 —			
1,308,136. 15	Eilftes Jahr.	— 500,000 rl.	4,500,000 rl.
26,162. 17			
7,500 —			
1,441,799. 8	Zwölftes Jahr.	— 500,000 rl.	4,000,000 rl.
28,836 —			
7,500 —			
1,578,135. 8	Dreizehntes Jahr.	— 500,000 rl.	3,500,000 rl.
31,562. 16			
7,500 —			
1,717,198 —	Vierzehntes Jahr.	— 500,000 rl.	3,000,000 rl.
34,343. 23			
7,500 —			
1,859,041. 23	Funfzehntes Jahr.	— 500,000 rl.	2,500,000 rl.
37,180. 20			
7,500 —			
2,003,722. 19	Sechszehntes Jahr.	— 500,000 rl.	2,000,000 rl.
40,074. 10			
7,500 —			
2,151,297. 5	Siebenzehntes Jahr.	— 500,000 rl.	1,500,000 rl.
43,025. 22			
7,500 —			
2,301,823. 3	Achtzehntes Jahr.	— 500,000 rl.	1,000,000 rl.
46,036. 11			
7,500 —			
2,455,359. 14	Neunzehntes Jahr.	— 500,000 rl.	: 500,000 rl.
49,107. 4			
7,500 —			
2,611,966. 18	Zwanzigstes Jahr.	— 500,000 rl.	: : : : :
		Summa 10,000,000.	Nichts : : :

dagegen baarer Bestand und Ueberschuß — 2,611,966 rl. 18. gl.
von welchen die 611,966 rl. 18 gl. zur Organisirung des Ganzen und Unterhaltung der Direction des Büreau innerhalb 20 Jahren verwendet werden können, so daß auf 1 Jahr 30,598 rl. 8 gl. 1 pf. fallen, die 2 Millionen bleiben auf alle Fälle reiner Gewinn.

Hierzu kommen nun noch 2,611,966 rl. 18 gl. oder auch 4,868,696 rl. 16 gl. 11 pf. aus der andern Hälfte der 20 Millionen Staatspapiere, je nachdem sie eingelöset werden, und von denen wir im dritten Abschnitt nähere Anzeige geben wollen.

pital-Summe erstatten, sondern bloß 20 Jahre lang mit 6 Procent verzinsen soll. Nun fragt sich, wie ist dies möglich?

Lediglich und allein durch Verwendung der Zinsen zu Einlösung der Staats-Papiere und ihrer Cassation.

Dieses geschieht auf folgende Art:

1. Die Regierung zahlt pränumerando vierteljährig an Zinsen 150,000 rl.
2. Diese Zinsen werden in der Bank zu 2 Procent belegt,
3. nach Ablauf eines Jahres aus der baaren Total-Summe der Anleihe und Bank-Zinsen 500,000 rl. zur Einlösung von Staatspapieren verwendet,
4. der Rest aber formirt zum Besten des Staats und der Anstalt ein Capital für sich.

Nun hat das Büreau innerhalb 20 Jahren 10,000,000 für die Regierung abzuzahlen, welches folgendergestalt geschieht.

Beim Rechnungsabschluß jedes Jahres werden in Beyseyn der Deputirten und allenfalls öffentlich, für 500,000 rl. eingekaufte Staats-Papiere verbrannt: hieraus formirt sich folgender Etat:

Einnahme	Ausgabe	
600,000 rl.	500,000 rl.	Bestand — 100,000 rl.

Hieraus entsteht folgende Berechnung auf der Tabelle zu S. 35.

VI. Deduction der Finanzverhältnisse, wenn die Staats-Papiere erst nach Ablauf von 20 Jahren eingelöset werden.

So sehr ich geneigt bin, das in §. 5. vorgeschlagene Maniement, demjenigen vorzuziehen, das ich gegenwärtig vorzuschlagen gedenke, so ist Letzteres doch noch ungleich lucrativer für den restirenden Finanz-Etat.

Ein Staat deponirt nemlich zur Sicherheit der Staatspapiere, die jährlichen Bankobligationen über die eingegangenen 6 procent Zinsen, unter die Aufsicht der Deputirten der Stände des Magistrats und Büreau's, welche, daß dieses geschehen, dem Publico Vierteljährig, wie hoch die Summe angestiegen sey, jährlich durch die Rechnungsabschlüsse bekannt machen. In diesem Falle erhält sich der Credit der Staatspapiere, die auf dem vorhandenen Zinsen-Ertrag beruhen, ohne daß ihre jährliche Einlösung unmittelbar nöthig ist. Sie bleiben alsdann im Umlauf 20 Jahre lang, und ihre Einlösung fängt im 21sten mit einer Million jährlich an, welches folgenden Etat angiebt.

	Anleihe-Zinsen nebst Zinsen von Zinsen.			Formirte Capital-Summe.		
1stes Jahr	600,000 rl.	—	—			
	12,000.	—	—	Summa 612,000.	—	—
2. J.	1,212,000.	—	—			
	24,240.	—	—	— 1,236,240.	—	—
3. J.	1,836,240.	—	—			
	36,724.	19.	2.	— 1,872,964.	19.	2.
4. J.	2,472,964.	19.	2.			
	49,459.	7.	2.	— 2,522,424.	2.	4.
5. J.	3,122,424.	2.	4.			
	62,448.	11.	7.	— 3,184,872.	13.	11.
6. J.	3,784,872.	13.	11.			
	75,697.	10.	10.	— 3,860,570.	—	9.
7. J.	4,460,570.	—	9.			
	88,211.	9.	7.	— 4,548,781.	10.	4.
8. J.	5,148,781.	10.	4.			
	102,975.	15.	1.	— 5,251,757.	1.	5.
9. J.	5,851,757.	1.	5.			
	117,035.	3.	5.	— 5,968,792.	4.	10.
10. J.	6,568,792.	4.	10.			
	131,375.	20.	3.	— 6,700,168.	1.	1.
11. J.	7,300,168.	1.	1.			
	146,003.	8.	8.	— 7,446,171.	9.	9.
12. J.	8,046,171.	9.	9.			
	160,923.	10.	3.	— 8,207,094.	20.	—
13. J.	8,807,094.	20.	—			
	176,141.	21.	6.	— 8,983,236.	17.	6.
14. J.	9,583,236.	17.	6.			
	191,664.	17.	8.	— 9,774,901.	11.	2.
15. J.	10,374,901.	11.	2.			
	207,498.	—	8.	— 10,582,399.	11.	10.
16. J.	11,182,399.	11.	10.			
	223,647.	23.	9.	— 11,406,047.	11.	7.

	Anleihe-Zinsen, nebst Zinsen von Zinsen.	Formirte Capital-Summe
17. J.	12,006,047. 11. 7. 240,120. 22. 8.	— 12,246,168. 10. 3.
18. J.	12,846,168. 10. 3. 256,923. 8. 10.	— 13,103,091. 19. 1.
19. J.	13,703,091. 19. 1. 274,061. 20. 1.	— 13,977,153. 15. 2.
20. J.	14,577,153. 15. 2. 291,543. 1. 9.	— 14,868,696. 16. 11.

Diese Summe der 14,868,696 rl. 16 gl. 11 pf. ist die der andern 10 Millionen des Staats, von denen wir noch reden werden, gleich, woraus sich nach einer 20jährigen Circulation aller Staatspapiere ergiebt

die Generalsumme von 29,737,393 rl. 9 gl. 10 pf.

Nun fällt der Abzahlungs-, oder besser der Einlösungs-Termin jährlich mit Einer Million ins 21ste Jahr, restirt also Bestand:

	28,737,393. 9. 574,747. 21.	Rest Summa 29,312,141. 6.
22. J.	28,312,141. 6. 566,242. 20.	— — 28,878,384. 2.
23. J.	27,878,384. 2. 557,567. 16.	— — 28,435,951. 18.
24. J.	27,435,951. 18. 548,719. —	— — 27,984,670. 18.
25. J.	26,984,670. 18. 539,693. 10.	— — 27,524,364. 4.
26. J.	26,524,364. 4. 530,487. 7.	— — 27,054,851. 11.

27. J.	26,054,851. 11.		
	521,097. —	Rest Summa	26,575,948. 11.
28. J.	25,575,948. 11.		
	511,518. 23.	— —	26,087,467. 10.
29. J.	25,087,467. 10.		
	501,749. 8.	— —	25,589,216. 18.
30. J.	24,589,216. 18.		
	491,784. 8.	— —	25,081,001. 2.
31. J.	24,081,001. 2.		
	481,620. —	— —	24,562,621. 2.
32. J.	23,562,621. 2.		
	471,252. 10.	— —	24,033,873. 12.
33. J.	23,033,873. 12.		
	460,677. 11.	— —	23,494,550. 23.
34. J.	22,494,550. 23.		
	449,891. —	— —	22,944,441. 23.
35. J.	21,944 441. 23.		
	438,888. 20.	— —	22,383,330. 19.
36. J.	21,383,330. 19.		
	427,666. 15.	— —	21,810,997. 10.
37. J.	20,810,997. 10.		
	416,219. 22.	— —	21,227,217. 8.
38. J.	20,227,217. 8.		
	404,544. 8.	— —	20,631,761. 16.
39. J.	19,631,761. 16.		
	392,635. 5.	— —	20,024,396. 21.
40. J.	19.024,396. 21.		
	380,487. 22.		

Am Ende des 40sten Jahrs ist im Büreau an Bankobligationen, nach Einlösung von 20 Millionen Staats-Papieren, ein General-Bestand von 19,404,884 rl., wel-

che aus der aktiven Belegung der jährlichen Zinsen in den öffentlichen Fonds sich ergaben, und vermittelst der General-Operation ein Staatsvermögen in baarem Gelde sammelten, das der Summe der deshalb ausgefertigten Staatspapiere fast gleich ist.

VII. Welche der beiden Operationen ist die beste, die im §. V. oder VI.?

Unstreitig haben beide ihre eigenen Vorzüge, die sie empfehlen. Die in V. vorgeschlagene Operation nimmt mit jedem Jahre an Credit zu, da sie jedes Jahr die Summe der Staats-Papiere von Seiten der Regierung um eine halbe Million, und von Seiten der Staatsbürger um ebenfalls eine halbe Million vermindert, und sie innerhalb 20 Jahren völlig vernichtet. Indessen liefert sie in die öffentlichen Institute der Bank 2c. nur einen restirenden Fond von 5,223,933 rl. 12 gl. negocirt die ersten Jahre mit der geringen Summe von 1,200,000 2c. und dieses Negoce steigt nicht innerhalb 20 Jahren über die jährliche Summe der 5,223,933 rl. welche das Höchste, nemlich der volle übrig bleibende Bestand ist. Sie deckt auch sehr natürlich wegen des starken Zinsen-Ausfalls der jährlich zur Einlösung der Staats-Pa-

piere wegfallenden Summe von 1,000,000 rl. die Operation nicht sobald, wie die Operation §. VI. welche bereits im funfzehnten Jahre die ganze Summe der circulirenden Staatspapiere überträgt und einen Ueberschuß von 1,164,798 rl. liefert, welcher bis ans Ende des 20sten Jahres auf 9,737,392 rl. steigt.

Weiter, so vermindert die jährliche Einlösung der allgemeinen nun circulirenden Staats-Summe Jahr für Jahr um 1 Million, die Summe des wiederhergestellten Numerairs; vermindert zugleich und zu frühe die Geschäfte, die damit gemacht werden können, und reinen baaren Gewinn abwerfen.

Was man gegen die zweite Operation, nach welcher die Staatspapiere zwanzig Jahre lang cirkuliren, und dann erst eingelöset zu werden anfangen, einwenden könnte, wäre: 1. die Länge der Zeit, die 40 Jahre bis zur Beendigung des ganzen Geschäftes braucht, und 2. die Schwierigkeit, eine Summe von 29 Millionen in den öffentlichen Instituten unterbringen zu können.

Was das erste, die Länge der Zeit anlangt, so ist der Einwand nur imaginair. Denn die Sicherheit der Operation beruht lediglich auf dem Zeitraum der 15 Jahre, in welchen

die General-Summe der Staats-Papiere bereits eine gleiche Summe baaren Geldes in Vorrath zum Unterpfand hat. Hier ist der Recursus auf die königlichen Cassen, zu Umsetzung der Papiere in Geld, als Einwechselung, schon nicht mehr unbedingt nöthig, da das Büreau dieses Geschäft für die ganze Summe der 20 Millionen übernehmen könnte, wenn es nur in Stand gesetzt wäre, die Staatspapiere durch Negoce oder durch welche Art es wolle, wieder in Circulation zu bringen. So aber ist es zweckmäßiger, daß die Banquiers im Staate dieses übernehmen, oder die dazu eingerichteten Institute des Staats, oder die Cassen der Regierung. Solchergestalt hat die Länge der Circulation auf die Sicherheit der nach 15 Jahren hinlänglich gedeckten Staatspapiere keinen Einfluß, als gerade den bestmöglichsten, da die Papiere nun völlig so gut geworden sind, als baares Geld.

Ja, um ganz sicher zu gehen, kann man jedes Jahr in Gemäßheit des baaren Zinsbestandes 1,200,000 rl. Staatspapiere nach 15 Jahren, die sämtlichen Staatspapiere in eben so viel Obligationen auf das Staats-Büreau, oder die Bank, wo die Generalsumme deponirt ist, gerade zu

verwandeln, und diese, wie jetzo üblich ist, circuliren lassen; da die Staatspapiere nur so lange zu circuliren nöthig haben, als ihre Summe noch nicht aus den Generalzinsen gedeckt ist.

Noch sicherer wird ein Staat gehen, wenn er diesen letztern Vorschlag der Umwandlung der Staatspapiere in Obligationen auf den baaren Fond nach 15 Jahren befolgt, weil dieses die volle Summe in beständiger Circulation erhält, indem Papiere, die in der ganzen Welt Cours haben müssen, vor andern Papieren, die eigentlich bloß den Staat angehen, immer einen Vorzug haben.

In diesem Falle ist zugleich das Büreau geschäftlos, denn das Ganze hört auf, die Zinsen fallen für das Büreau weg, und jeglicher Inhaber *eines* Staatspapiers wird in den Vortheil gesetzt, nach 15 Jahren 2 procent agio von dem so lange circulirt habenden Papiergelde zu ziehen.

Daß eine solche Art von Assignaten, die am Ende Zinsen liefern müssen, und zwar nothwendig liefern müssen, allen bisherigen Arten von Papiergelde und Assignaten, die keine Sicherheit leisten, und allen andern Arten von Assignaten vorzuziehen sey, ergiebt sich aus dem Deduzirten von selbsten.

Will man indessen einen besondern Fond zu Anlegung eines Staatsschatzes haben, so nehme man das 20ste Jahr zur Umänderung in Obligationen, wo man einen Fond von beinahe 10 Millionen Ueberschuß zu diesem Zwecke in der Bank vorräthig hat, der jährlich durch die 2 procent Zinsen anwächst, und nach Ablauf der 40 Jahre bis über 14 Millionen durch die aktive Belegung ansteigt, welches aus folgender Berechnung erhellt.

	Bestand.
Laut VI. ist die Generalsumme der baaren Zinsen-Einnahme . . . . . . 29,737,393. 9. 10. hiervon ab . . . . . . 20,000,000. — —	
die in Staatsobligationen verwandelt und dem Büreau nicht mehr verzinset werden, bleibt Rest. 9,737,393. 9. 10. diese a 2 pr. c. belegt, geben 194,747. 20. —	Sa. 9,932,141. 5. 21. J.
9,932,141. 5. — 198,642. 20. —	— 10,130,784. 1. 22. J.
10,130,784. 1. — 202,615. 17. —	— 10,333,399. 18. 23. J.
10,333,399. 18. — 206,668. — —	— 10,540,067. 18. 24. J.
10,540,067. 18. — 220,801. 8. —	— 10,750,869. 2. 25. J.
10,750,869. 2. — 215,017. 9. —	— 10,965,886. 11. 26. J.

		Bestand.	
10,965,886. 11. —			
219,317. 18. —	—	11,185,204. 5.	27. J.
11,185,204. 5. —			
223,704. 2. —	—	11,408,908. 7.	28. J.
11,408,908. 7. —			
228,178. 4. —	—	11,637,086. 11.	29. J.
11,637,086. 11. —			
232,741. 18. —	—	11,869,828. 5.	30. J.
11,869,828. 5. —			
237,396. 14. —	—	12,107,224. 19.	31. J.
12,107,224. 19. —			
242,144. 11. —	—	12,349,369. 6.	32. J.
12,349,369. 6. —			
246,987. 9. —	—	12,596,356. 15.	33. J.
12,596,356. 15. —			
251,927. 3. —	—	12,848,283. 18.	34. J.
12,848,283. 18. —			
256,965. 16. —	—	13,105,249. 10.	35. J.
13,105,249. 10. —			
262,105. — —	—	13,367,354. 10.	36. J.
13,367,354. 10. —			
267,347. 2. —	—	13,634,701. 12.	37. J.
13,634,701. 12. —			
272,694. — —	—	13,907,395. 12.	38. J.
13,907,395. 12. —			
278,147. 21. —	—	14,185,543. 9.	39. J.
14,185,543. 9. —			
283,610. 21. —	—	14,469,154. 6.	40. J.

Nach obiger Berechnung §. VI.
wäre der Bestand nach einer 40jäh-
rigen Circulation : : : : 19,404,884 rl.
Nach der vorstehenden : : 14,469,154 rl.

Folglich wird der Etat des Defects 4,935,130 rl.

Dagegen aber bleiben in der Circulation baar	20,000,000 rl.
an Obligationen	20,000,000 rl.
an reinem Ueberschuß	14,469,154 rl.
Summa	54,469,154 rl.

Und zwar sind bereits nach Ablauf von 15 Jahren hierin in der Circulation baar	20,000,000 rl.
an Staatspapieren, die durch Obligationen eingelöset werden	20,000,000 rl.
an baarem Ueberschuß	1,164,798 rl.
Summa	41,164,789 rl.

Diese Summe kommt hier als reine Vermehrung des Numerairs in Betrachtung, welches wir im Verfolge darthun werden, wenn wir die Quellen nachsuchen, aus welchen sich die Zinsen ergeben müssen, ohne bloß vom Lande genommen zu werden.

Was die zweite Einwendung betrifft, nemlich die Schwierigkeit, eine solche Summe in der Bank zu belegen, ohne ihr dadurch lästig zu werden, so muß auf folgendes dabei Rücksicht genommen werden.

1. Geht die Summe nur allmählig jährlich mit 1,200,000 rl. in die Bank ꝛc., wodurch eine allmählige Vermehrung ihrer Geschäfte und Er-

weiterung derselben, nach Art anderer Banken Europens, möglich wird, die in geringen und größern Anleihen auf Sicherheit, besonders an Auswärtige, zu gewinnen suchen muß.

2. Kann derselben die Bestimmung überlassen bleiben, wie weit und wie viel sie übernehmen will. Der Rest kann gegen andere Hypotheken zu 3 procent verliehen, und dieses Geschäft durch das Büreau betrieben werden, zu welchem die Deputirten des Magistrats vorzüglich beförderlich seyn können.

3. So ist eine Summe von 20,000,000, bei der noch nachzuweisenden Vermehrung der Indüstrie und der mehrern Belebung des Handels, nichts weniger als übermäßig, und ist gewissermaaßen ein beständiger solider Fond für sie, der ihren Credit über andere Banken erheben muß, die hierinnen etwa nachstehen.

4. So ist überhaupt die Bank dadurch, und daß sie Zinsen zahlt, gar nicht genirt, weil diese Zinsen nur berechnet und nicht gezahlt werden, so, daß sie immer in dieselbe zurückfließen, und nur als neue Capitalien aufgeführt werden, von welchen allmählig die Bank so viel Vortheile zieht, daß ihr mögliche Anweisungen nicht beschwerlich fallen können, die sie ohne Last abzumachen hinlängliche Mittel hat. Sie ist Schuldnerin des

ganzen Staats und administrirt ein Vermögen, das keinem Zweige des Staats besonders, sondern dem Ganzen eigenthümlich gehört, und bei ihr zur Vermehrung der Circulation, des Numerairs, des Negoce, und bei öffentlichen allgemeinen Bedürfnissen, zu Erleichterung aller Staatsglieder, niedergelegt ist.

VIII. Was leistet nun die vorgeschlagene Operation für einen Staat im Allgemeinen?

1.

Zuförderst verschafft sie der Regierung sogleich ein Capital von 10,000,000 rl., welches sie niemals wieder zu erstatten nöthig hat; und für welches sie nur imaginair 2 procent mehr bezahlt, als gewöhnlich ist. Sie bezahlt innerhalb 20 Jahren 12,000,000 an Zinsen, folglich 2 Millionen mehr, als sie erhielt. Diese 2,000,000 rl. machen, auf 20 Jahre repartirt, für das Jahr nicht mehr, als 100,000 rl. oder Ein Procent wirklicher Zinsen, welches folgende Berechnung nachweiset.

Die

Die Regierung erhält eine Anleihe von . .	10,000,000 rl.	—	—
Sie erstattet an Zinsen innerhalb 20 Jahren	12,000,000 rl.	—	—
Da sie kein Capital wieder erstattet, so heben sich 10,000,000 rl. Capital gegen die 10,000,000 rl. Zinsen, bleibt ein Plus, das sie an Zinsen zahlte, von . .	2,000,000 rl.	—	—
Zwanzigmahl Einhunderttausend Thaler, in 20 Jahren Plus bezahlt, macht auf ein Jahr einhunderttausend Thaler. Diese betragen als Zinsen auf ein Capital von netto ein Procent wirklichen Verlust.	10,000,000 rl.	—	—

Aber auch dieser Verlust ist lediglich imaginair, denn laut §. VI. ergab sich aus der activen Belegung dieser Zinsen à 2 procent

in der Bank, eine Generalsumme von = =	14,868,696 rl. 16 gl. 11 pf.
Hiervon abgezogen den Zinsenbeitrag der =	12,000,000 rl. — —
bleibt zu Disposition der Regierung ein reiner Gewinn übrig von = =	2,868,696 rl. 16 gl. 11 pf.

Sie hat also durch Formirung dieser Art Anleihe noch gegen 3 Millionen rein gewonnen, welches ihre Nützlichkeit und Anwendbarkeit ins deutlichste Licht setzt.

2.

Der zweite, noch weiter reichende Vortheil dieser Operation besteht darinnen, daß vermittelst derselben eine repräsentirende Summe von 20,000,000 rl., die zuerst in bloßen Papieren bestanden, im Ablauf von funfzehn Jahren in die reale Summe von 21,164,798 rl. 23 gr. 8. pf. verwandelt ist.

3.

So leistet sie überdem durch 20jährige Administration an immerwährenden Obligationen vom Capital	20,000,000 rl.
an baar vorräthiger Summe, welche die Bank in Circulation setzt =	20,000,000 rl.

an reinem Ueberschuß, 1. in Obligationen circulirend : : :	14,469,154 rl.
an baar circulirend dieselbe Summe	14,469,154 rl.
Summa	68,938,308 rl.

Das letztere, nemlich die Summe des Ueberschusses, liefert sie innerhalb den 20 folgenden Jahren. Generaliter aber innerhalb den 20 ersten Jahren die Summe an Obligationen von : : :

gationen von : : :	20,000,000 rl.
an baar : : : :	20,000,000 rl.
an 20jährigem Ueberschuß, Obligationen : : : :	9,737,393 rl.
an baar circulirendem Ueberschuß	9,737,393 rl.
Summa	59,474,786 rl.

Sollte aber die vorherstehende Berechnung auf 40jährige Administration des Capitals der 9 Millionen 737,393 rl. angenommen werden, so ist noch der jährliche Zinsenbetrag von 20 Millionen Capital-Summe, auf welche die Obligationen angefertiget sind, für die Inhaber derselben mit 2 Procent auf 20 Jahre zuzufügen, welches

folgendes Verhältniß der Vermehrung der Circulation angiebt:

1. Obstehende Summe von ⸗	68,938,308 rl.
2. 20jährige Zinsen a 2 pr. c. an die Inhaber der 20 Millionen Obligationen, jährlich 400,000 rl. facit in 20 Jahren ⸗ ⸗ ⸗	8,000,000 rl.
Summa	76,938,308 rl.

welches die vierzig Jahre in die Totalsumme berechnet eine jährliche Vermehrung der Circulation von

1,773,457 rl. 16 gr. $9\frac{1}{2}$ pf.

ausmacht.

4.

Diese jährliche Vermehrung der Cirkulation, in so fern sie das baare Geld betrift, geschieht vermittelst dieser Operation, durch den reinen Gewinn aufs Ausland, wie wir noch näher nachweisen werden.

5.

Der bei weitem wichtigste Vortheil dieser Finanzoperation bestehet darinnen, daß er mit einer andern Nebenoperation verbunden, die wir für die Zukunft aussetzen, alle verschuldete Staaten in nicht sehr langer Zeit von der ganzen Schuldenlast des Kapitals zu befreien im Stande ist,

die Zinsen, wenn auch die Anleihen außerhalb negocirt sind, im Lande behält; die Einlösung der Assignate, z. B. für Rußland, und die völlige Schuldenbefreiung, z. B. von Oestreich und andern Königreichen, herbeiführt und mit entschiedener Sicherheit bewirkt.

6.

Endlich, so hat sie die unermeßlichsten Folgen für den innern Wohlstand der Länder, die sie ausführen, indem sie Manufacturen emporbringt, den Handel belebt, die öffentlichen Einkünfte verstärkt, die Schiffahrt und im kleinern die Industrie zu einem Flor bringt, den Staaten ohne diese Operation nie zu erreichen im Stande sind. Hiermit verbindet sie eine völlige unzubezweifelnde Ausführbarkeit, ohne alle Gefahr dabei zu wagen; da sie auf einem einzigen höchst einfachen Grunde beruht, der leicht zu übersehen, und noch leichter zu berechnen ist. Er ist zugleich so einzurichten, daß er das Personale und alle Kassen der Organisirung, ohne irgend einen Beitrag, der dem Staate zur Last fiele, oder die Summe des Ueberschusses verringerte, bestreiten kann, welches wir ebenfalls nachweisen wollen.

Ueberhaupt lehrt die Erfahrung, daß nur eine Bank sich durch Capitalien belästiget finden kann, bei welcher man das große Bancogeschäfte

nicht kennt — oder bei Nationen, die zu indolent sind, sich auf große Geschäfte einzulassen, oder sie herbeizuleiten; oder in Staaten, wo die Finanzen nach einem alten, beständig sich gleichen Leisten beurtheilt und administrirt werden. So beschämt z. B. Genua, ein Staat von geringen Einkünften, von äußerst subalterner Größe und Beschaffenheit, durch die Geschäfte der St. Georgsbank alle bekannte Staaten der ersten Größe, in denen man alles gethan zu haben glaubt, wenn man ein Werk bewundert, das man genau kennen zu lernen und nachzuahmen bemüht seyn sollte. Freilich gehören dazu aktife Männer, aber an diesen fehlt es doch sicher in keinem Staate der Welt.

IX. Worauf beruht die Sicherheit dieser Operation?

Unstreitig auf der Sicherheit der Grundsätze, die sie entwarf.

Wir haben in der ersten Abtheilung §. III. folgende Fehler bei Anlegung der Staatspapiere bemerkt und sie hier alle vermieden.

1. Ihre Vervielfältigung über den Etat des Numerairs eines Staates.

2. Wir haben einen sichern Fond zu ihrer Einlösung nachgewiesen, der nicht in bloßen Hypotheken, sondern baarem Gelde, oder eben so brauchbaren Obligationen besteht, sie kränkelt also nicht an der Unmöglichkeit der Einlösung, wie verschiedene Arten von Staatspapieren in England, Frankreich, Rußland, Oestreich 2c.

3. Das Zutrauen der Nationen zu diesen Staatspapieren entsteht aus der leichten und sichern Uebersicht eines einfachen, untrüglichen Grundsatzes, worauf das Ganze der Operation beruht. Jene stehen allein unter der Direction der Regierung, die bei den besten Absichten oft in Verlegenheiten gerathen kann, die Fonds nicht zu belegen, aus denen einmahl die Capitalien abbezahlt werden sollen.

4. Da die Abbezahlung der Capitalien nie ohne Nachtheil der öffentlichen Intraden oder Veräußerung der Domainen geschehen

kann, besonders wenn eine große Schuldenlast auf einem Staate haftet, so gewinnt unsere Operation dadurch einen Vorzug, daß sie nie in den Fall kommen kann, ein Capital zu entrichten, da dieses überhaupt nicht statt findet, und sie unter dieser Bedingung keine Anleihe contrahirt.

5. Ein jeglicher Inhaber eines Statspapiers wird nicht eigentlich Gläubiger des Staats, denn die Papiere laufen in der Circulation wie das baare Geld; die Uebersicht der Summe, in welcher sie in der Cirkulation laufen, ist durch die Zeugnisse vereideter und unverdächtiger Commissarien, der Regierung, Stände und des Magistrats bewahrheitet; der anwachsende Etat der zur Einlösung bestimmten baaren Einnahme durch die öffentlich kundgemachten jährlichen Berechnungen constatirt und zu jedermanns Wissen dargelegt, und so kann ein jeder beurtheilen, daß die allmählige Verwandlung

der imaginairen Zinsenhypothek in eine baare, eine überflüßige Sicherheit für das Totale der Operation gewähre.

6. Durch diese Operation wird kein Pfenning baaren Geldes ins Ausland exportirt, im Gegentheil vertritt das sichere Papier daselbst die Stelle desselben, und vermehrt die Cirkulation des baaren Numerairs im Einlande. Da sie keinem Steigen, weniger noch aber einem Fallen unterworfen sind, so dienen sie zu Deckung großer Rimessen, wodurch das baare Geld natürlich für die Circulation erhalten wird.

7. Da der Staat keine Capital- sondern bloß eine Zinsenanleihe formirt, so wird er dadurch nur indirekt Schuldner von sich selbst, insofern er Zinsen zu entrichten hat, doch so, daß er durch die Anleihe selbst noch gewinnt, und gar nichts verliehrt. Im Gegentheil, da dadurch dem Staate eine ganz

neue Summe geschaffen wird, die er innerhalb 15 Jahren realisirt, und in 20 Jahren um fast die Hälfte mit baarem Ueberschusse nothwendig vermehrt, so garantirt die innere Einrichtung eben so nothwendig die Sicherheit der Papiere.

Hier ist also, nach einem kurzen Resumo, keiner von den am Ende des III. §. der ersten Abtheilung erwähnten Mängeln, die wir daselbst unter 5 Nummern angegeben haben.

Für ihre vollkommene Sicherheit entscheidet endlich:

8. das mit dem Interesse der Regierung völlig vereinte Interesse des Staats.

Eine Operation, die bloß ein einseitiges Interesse begünstiget, erregt die Abneigung eines Theils des Staates gegen den andern. Der Staat selbst, aus Regierung und Unterthanen bestehend, verliehrt durch einseitige Operationen, wo aller Vortheil allein auf eine Seite fällt. Der Unterthan lebt in immerwährenden Besorgnissen, als Gläubiger, gegen die Regierung, wenn sie sein Schuldner wird. Seine Ohn-

macht, sich der Gewalt zu widersetzen, macht ihn furchtsam. Der Mangel an Mitwirkung bei einer einseitigen Administration bringt ihm einen oft ungegründeten Verdacht bei, den Beispiele dieser Art in andern Staaten verstärken; der Credit fällt, und die Operation mißlingt.

Dieses ist besonders der Fall bei Nationen, die dem Wuchergeist noch nicht so ergeben sind, wie der Engländer, bei welchen die Regierungs-Anleihen bloß aus diesem Grunde gelingen, indem sie die ersten Unternehmer bereichert und die letzten an den Bettelstab bringt.

Ueberall ist hier also die vorgeschlagene Operation jenen gewöhnlichen, allen Staaten und Nationen verderblichen Arten von Anleihen, die eine übermäßige Summe von Staatspapieren in Umlauf bringen, bei weitem vorzuziehen.

Um die Ausführbarkeit dieser Operation in das allerhellste Licht zu setzen, so haben wir zum General-Grundsatz angenommen daß die

„Summe der Staats-Papiere die „jährlichen öffentlichen Einkünfte „nicht übersteigen müsse.“

Offenbar behält dadurch die Regierung es völlig in der Gewalt, diese Papiere unaufhörlich

al pari mit dem baaren Gelde zu erhalten, welches folgende Berechnung nachweiset.

Preußen zum Beispiel hat an Einkünften : : : :	30,000,000 rl.
Setzt es 10,000,000 rl. Papiere in Umlauf, so erspart es an baaren Ausgaben : : : :	10,000,000 rl.
Es bleibt ihm also ein baarer Ueberschuß von : : : :	10,000,000 rl.

in der Staats-Ausgabe, die den erhaltenen zehen Millionen zu beständiger Umwechselung zum Grunde liegen.

Da aber noch 10,000,000 rl. in Staats-Papieren außerdem durch die Cassen laufen können, so macht dieses ⅓ der baaren General-Einnahme, wofür kein baares Capital zum Grunde liegt. Hieraus entsteht folgendes Verhältniß, angenommen, der ganz unmögliche Fall trete ein, diese Papiere durchliefen in einem Jahre die Staats-Cassen

baare Einnahme : : : :	30,000,000 rl.
Papier-Cirkulation durch die Cassen : : :	20,000,000 rl.
so bleibt noch immer ein baarer Cassen-Ueberschuß von : : :	10,000,000 rl.

Wenn nun gleich noch hiervon an Zinsen 600,000 rl. abgehen, so kommt dagegen jährlich an baarem Zinsenertrag über = 1,224,000 rl. hinzu, so daß mit jedem Jahre die Sicherheit der Verwechselung der Papiere in Geld um 1 steigt, so daß folgendes Verhältniß entsteht:

Generalbestand, immerwährend	
für die Staats=Casse = =	30,000,000 rl.
im neunten Jahre über = =	10,000,000 rl.
	40,000,000 rl.
im funfzehnten Jahre = =	21,000,000 rl.
	51,000,000 rl.
im zwanzigsten Jahre = =	29,737,393 rl.
Summa — Rl.	59,737,393 rl.

Nichts ist also deutlicher, als daß die Sicherheit der Staatspapiere und ihre Umwechselung in baares Geld mit jedem Jahre steige, so daß sich die Summe derselben am Ende gegen die Cassen= und Zins=Bestände wie 2 zu 6 verhält.

Wir haben mit Vorbedacht nicht das arbitraire Verhältniß gegen die ganze Summe des Staats=Numerairs angenommen, weil wir den Credit der Papiere nicht der Laune des Publi=

kums Preis geben, sondern auf einen soliden Grund festsetzen wollten.

Preußens höchster Etat von Staats = Papieren ist im ersten Jahre = =	30,000,000 rl.
bei steigender Zins=Vermehrung	36,000,000 rl.
Summa	66,000,000 rl.

Dritter Abschnitt.

Durch welches Mittel wirkt diese Operation auf die Bereicherung des Staates insbesondere? Wodurch erhält sie sich ohne Widerstreit? Und wie importirt sie die ganze baare Summe der repräsentirenden Staats-Papiere vom Auslande?

I. Durch welches Mittel wirkt diese Operation auf die Bereicherung des Staats insbesondere?

Wenn auch gleich unsere Finanz-Operation bereits hinlänglich gesichert ist, so würde sie doch lange noch nicht alles leisten, was sie leisten kann. Sie würde die großen Fehler an sich haben,

1. bloß Staatspapiere gebildet zu haben, die sich aus den Summen des Staats-Numerairs realisirten.

2. Sie würde ferner auf den Staat selbst einen geringern Einfluß haben, als sie haben kann; und wenn die 10 Millionen verausgabt sind, die Hülfsquellen nicht vermehrt, sondern in statu quo gelassen haben.

3. Endlich würde sie den größten aller Vortheile, vermittelst einer billigen größern Ausdehnung, 30 bis 40 Millionen vom Auslande zu gewinnen, diesen Hauptzweck, der unversiegbare Hülfsquellen für jeden Staat eröffnet, vernachläßiget haben.

II. Deduction des Beweises hierfür.

Wir müssen vor allen Dingen auszumitteln suchen, woraus sich die Summe der baaren 10 bis 20 Millionen ergeben, welche als Zinsen die Einlösung oder Verwandlung der Staats-Papiere bewirken.

1. So fallen die Zinsen aus den Intraden der Regierung allein, ohne einen Zuwachs der öffentlichen

Lan-

Landesgefälle. — Sie formiren sich also aus den allgemeinen Staats-Abgaben unmittelbar und allein.

2. Da sie pari mit baarem Gelde cirkuliren, so geben sie dem Staate insbesondere keinen Vortheil oder Zuwachs des Eigenthums. Sie erleichtern die Speculationen der Regierung ausschließend und allein, und können sogar zur Verminderung des allgemeinen Staats-Numerairs, bey Zahlungen außerhalb Landes, Veranlassung geben.

Folgendes ist die Bilance der Verhältnisse unter einander, in Beziehung auf die Formirung der baaren Summe.

Die Regierung erhielt an Staats-Papieren : : : :	10,000,000 rl.
Sie zahlte innerhalb 20 Jahren an Zinsen baar : : :	12,000,000 rl.
Verlust	2,000,000 rl.

Dagegen erhob sie an Zinsen von der Bank:

Erstes Jahr	12,000.	—	—
Zweites Jahr	24,240.	—	—
Drittes Jahr	36,724.	19.	2.
Viertes Jahr	49,459.	7.	2.
Fünftes Jahr	62,448.	11.	7.
Sechstes Jahr	75,697.	10.	10.
Siebentes Jahr	88,211.	9.	7.
Achtes Jahr	102,975.	15.	1.
Neuntes Jahr	117,035.	3.	5.
Zehntes Jahr	131,375.	20.	3.
Eilftes Jahr	146,003.	8.	8.
Zwölftes Jahr	160,923.	10.	3.
Dreizehntes Jahr	176,141.	21.	6.
Vierzehntes Jahr	191,664.	17.	8.
Funfzehntes Jahr	207,498.	—	8.
Sechszehntes Jahr	223,647.	23.	9.
Siebzehntes Jahr	240,120.	22.	8.
Achtzehntes Jahr	256,923.	8.	10.
Neunzehntes Jahr	274,061.	20.	1.
Zwanzigstes Jahr	291,543.	1.	9.
Summa	2,868,696.	16.	11.

Von diesem Gewinn vermittelst der Banco-Zinsen kann allein ein Theil, vielleicht ein großer Theil, vielleicht der geringere, vom Ausland ge-

wonnen seyn. Indessen ist er höchst unbeträchtlich gegen das, was die Operation leisten kann.

So viel ist nun wenigstens ausgemittelt, daß der Gewinn aus der Operation fast ganz vom Lande eingegangen ist, mit 2,000,000 von Seiten der Regierung und mit 2,868,696 rl. 16 gr. 11 pf. von Seiten der Bank.

Für sich tragen indessen die Particuliers im Staate nichts bei, da das Papier al pari mit Geld cirkulirt, sie gewinnen damit so wenig, als sie verlieren, da das al pari die Möglichkeit beider Fälle aufhebt.

Um nun bei einer Anlegung der Operation innerhalb 20 Jahren die ganze Summe des General-Bestands im Büreau vom Auslande zu gewinnen, was muß vermittelst derselben ferner geschehen?

III. Was muß geschehen?

Ehe wir diese Frage beantworten, müssen wir einige Bemerkungen vorausschicken.

In der Regel gehen fast alle Finanzoperationen dahin, die Regierung auf eine Art zu bereichern, ohne direkt den Staat zu belästigen, auf

indirekte Weise ist letzteres aber doch immer die Folge.

Wenn der englische Minister Geldunterstützungen verlangt, so nimmt er nie die Capital-Summe vom Lande einmal für allemal, sondern legt bloß die Abgaben auf die Verzinsung derselben dem Volke auf. Das heißt das Land nicht direkt, sondern indirekt so unglücklich machen, als möglich ist. Er braucht z. B. 10,000,000, so leiht er sie von Entrepreneurs mit ungefähr zehn Procent. Diese, zu klug, ihr Geld zu wagen, zertheilen die Summe in Theile, treten ihre Rechte gegen 3 Procent baaren Gewinn an andere ab. Auch diese, zu gewiß, daß die Capitalien unbezahlbar sind, nehmen mit 1 bis 2 Procent Gewinn vorlieb, und lassen ihre Rechte gegen 5 bis 6 Procente an Andere ab, die dumm genug sind, auf einen Gewinn von 5 bis 6 Procent jährlich Capitalien zu belegen. Durch diesen Speculationsgeist allein wird es dem Minister möglich, Hülfsquellen zu finden, die im Wuchergeist, nicht aber real so vorhanden sind, als sie die Schuldenlast erfordert. Einigermaßen hat der Minister dies Steigen und Fallen der Stocks in seinen Händen. Fordert es sein Plan, so sinken sie, um neue zu unterstützen, und die Darleiher müssen die ihrigen mit 2 bis 3 Procent Verlust verkau-

fen, wenn sie in Verlegenheit sind. Was heißt dieß anders, als die Nation hintergehen?

Nun legt er Taxen auf das Volk, und läßt es hunderte von Jahren Zinsen für die Anleihe zahlen, das ist in hundert Jahren das Capital fünf, sechs bis sieben mal. Dies ist dann freilich kein direkter Druck der Nation, sondern ein indirekter, wobei die Nation fünf- bis sechsmal mehr verliert, als wäre er direkt gewesen.

Nimmt man die Sache in der veränderten Lage der Umstände mit den gewöhnlichen Anleihen, so ist sie mit letzterem dieselbe.

Der Finanz-Minister formirt eine Anleihe, zu deren Wiedererstattung er keine Möglichkeit voraussieht. Die verminderten königlichen Gefälle machen zu Bestreitung der Etats, die durch Bezahlung der Zinsen Ausfälle erleiden, einen höhern Zoll- und Accisetarif nöthig, der die Waaren vertheuert und indirect den Armen am meisten trifft, und die Zinsen auch einige hundert Jahre vier bis fünfmal vom Lande in einem Jahrhundert bezahlen läßt. Mit dem Anwachs der Schulden vermehren sich die Uebel, die sich immer gleich sind, und am Ende leiten diese Operationen den Banquerout der Regenten herbei.

Warum unterscheidet man im Staate die Regierung und die Regierten von einander?

Warum vergißt man, daß der Ruin der Unterthanen den Banquerout der Regenten herbeileite? Und warum denkt man nicht auf Mittel, den Staat zugleich mit dem Regenten zu unterstützen, und für künftige Bedürfnisse neue Hülfsquellen vorzubereiten?

Und hat wohl ein Staat mehr Ursache, hierauf zu denken, als der Preußische? Dieses setzt einen unbestreitbaren Grundsatz fest, nehmlich:

„Es muß nie eine Anleihe statt finden, um die Regierung zu unterstützen, ohne das Volk in den Stand zu setzen, ohne Schaden sie tilgen zu können."

Der Minister muß nie auf eine Seite allein, nemlich auf die Erndte, sehen, sondern er muß auch aussäen, damit ihm kein Mangel bevorstehe.

Regent und Volk machen den Staat aus. Ihr Interesse muß nur eins seyn, aber eben darum muß es in einander greifen, beiden muß zugleich geholfen werden, sonst darbt der eine oder der andere, und zuletzt beide.

Diesen größten aller Fehler einer gewöhnlichen Finanz-Administration haben wir bei unserer Operation völlig zu entfernen, die Mittel aufge-

sucht, wie demselben zu begegnen sey. Wäre es auch nur eine ungegründete Ahndung, mir schien es, die beste Finanz-Operation sey fehlerhaft, so bald sie nicht das Interesse des Volks eben so unmittelbar befördert, als jenes der Regierung.

Den Staat, vorzüglich bei einer Operation der vorgeschlagenen Art, wo auf dessen Zutrauen der Credit der Staatspapiere zugleich beruhet, in daß engste Interesse derselben zu ziehen, durfte der Aufmerksamkeit nicht entgehen. Seiner Zufriedenheit keinen Anlaß zu Mißvergnügen zu geben, setzte ich seine Vortheile und Lasten mit jenen der Regierung ganz gleich. Nur hierdurch kann Einklang oder Harmonie im Wirken auf einen Zweck entstehen, und der Unterthan kann auf keinen Fall über Beeinträchtigung klagen. Er wird die Gerechtigkeit und Billigkeit einer Regierung verehren, die von ihm nichts nimmt, ohne es mit Vortheil sogleich wieder zu ersetzen. Er wird, insofern er eines raisonirenden Urtheils fähig ist, die vortheilhaften Folgen einer Operation ohne Vorurtheil übersehen und berechnen, die eben so starken Einfluß auf ihn als die Regierung haben. Es wird zugleich dadurch das Land aller Verhältnisse des Unterthanen gegen den Regenten enger zusammengezogen und fester geknüpft, und er schon um sein selbst willen sich genöthiget sehen,

die Staatspapiere nie zum Sinken kommen zu lassen, was er ohne alle Widerrede thun kann, und des eignen Interesses halber thun muß.

Dieses sind die gewiß niemand unwichtig erscheinenden Gründe der Art, wie wir unsere Operation über aller Möglichkeit von Gefahr zu erheben suchen werden.

IV. Fortsetzung.

Wenn man darüber mit mir einverstanden ist, daß eine Finanzoperation von dem freyen Willen und den wahren leicht übersehbaren Vortheilen der Nation unterstützt, einer Operation vorzuziehen sey, die bloß durch den Weg der obersten Gewalt realisirt, mehr Schaden als Nutzen für den Unterthan gewährt, so wird man folgende Combination des gemeinsamen Interesse der Regierung und der Nation nicht leicht fehlerhaft nennen.

Sie beruht auf folgendem Grundsatze:

„Regierung und Staat theilen sich „in die Generalsumme der geschaffenen „Staatspapiere zu gleichen Thei-

„len, unter völlig gleichen Bedingun„gen."

Von der oben festgesetzten Generalsumme der 20,000,000 werden der Nation 10,000,000 dargeliehen, unter den Bedingungen:

1) daß davon nie wieder das Capital bezahlt;

2) sechs Procent Zinsen jährlich, zwanzig Jahre lang entrichtet, und

3) für die Sicherheit der Zinszahlung hypothekarische Sicherheit, oder die Garantie dreyer hinlänglicher Bürgen geleistet werde.

Ferner: so wird

4) jährlich der abgetragene Zinsetat auf den Hypotheken des Bürgers gelöscht, damit er, je eher, desto lieber, zu besserer Benutzung seines Eigenthums, in den alten Stand wieder hergestellt werde.

Hierdurch wird der Staatsbürger unmittelbar bey der ganzen Operation interessirt. Das Fallen der Staatspapiere würde seinen eignen Schaden herbey führen, da er die Zinszahlungen baar mit Gelde zu entrichten

hat, und sie also immer pari mit demselben zu erhalten, sich in die absolute Nothwendigkeit gesetzt sieht.

Zugleich erhält der Staatsbürger die sichere Aussicht, nicht nur die zu leistenden Procente zusammt dem Capitale zu gewinnen, sondern auch eine hinlängliche Unterstützung, mehrere Procente bey vernünftiger und zweckmäßiger Anlegung des erhaltenen Capitals zu gewinnen.

Um dieses alles mit vorherzusehender Gewißheit zu erreichen, muß ausgemittelt werden, welcher Classe der Bürger vorzüglich die Capitalien anvertraut werden müssen?

V. Wem muß dargeliehen werden?

Vor allen Dingen müssen wir dahin sehen, daß diese Summe nicht in die Hände des haabsüchtigen, reichen Speculanten falle, der durch folgenden Mißbrauch den ganzen Zweck der Operation vereiteln würde.

Der reiche Capitalist könnte nämlich ohne alle Gefahr ein Capital unter jenen Bedingungen übernehmen. Er dürfte nur die erhaltenen Staatspapiere in den öffentlichen Cassen in baares Geld

umsetzen, es gegen 4 pr. Cent unter den gewöhnlichen Bedingungen der Wiedererstattung wieder ausleihen, so hätte er z. B. ein Capital von 10,000 rl. gegen zwanzigjährige 2 procent, oder für 4000 rl., mithin rein 6000 rl. durch seine Speculation gewonnen.

Diese Classe der Nation kann also auf keine Fälle zugelassen werden. Aber eben so wenig erlaubt die Sicherheit der Operation, daß solche zugelassen werden, die keine hinlängliche Sicherheit für die 20jährige Zinszahlung leisten können, da das Ganze auf dieser Sicherheit beruht, und auch der kleinste Ausfall unmöglich gemacht werden muß.

Endlich so haben wir ganz vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Capitalien in Hände kommen, wo sie aufs Ausland wuchern, daselbst durch sie in Cirkulation kommen, und von daher sich in baares Geld realisiren.

Es ergiebt sich also von selbst, daß sie

1. an Indüstrie und Gewerbe treibende Bürger, die fürs Ausland arbeiten,
2. an Manufaktur-Innhaber, und
3. alle verschiedene Arten von Handelsleuten, Banquiers ꝛc.

vertheilt werden müssen.

Nehmen wir nun alle die angezeigte Classen in Vereinigung mit der Banco und Seehandlung, (welcher ein eignes, den öffentlichen Handel nicht belästigendes Geschäft angewiesen werden könnte) die Geschäfte in Beziehung auf das Ausland machen, discontiren, assigniren und andere hierauf einfließende Geschäfte mancherlei Arten übernehmen können, die mit den niedergelegten Zinsen Tratten decken, Wechsel laufen lassen, die immer aufs Ausland gewinnen ꝛc. so haben wir das sicherste Mittel und zugleich das einzige gefunden, wodurch innerhalb 20 Jahren die baare Summe von 20,500,000 rl. die Staatspapiere in Obligationen verwandelt oder eingelöset zu haben, realisirt, und zwar nicht auf Rechnung des Einlandes realisirt wird.

VI. Bemerkungen, die zwar nicht unmittelbar hierher gehören, demohneracht aber sehr große Aufmerksamkeit verdienen.

Ein kluger Finanz-Minister, wenn er nicht durch die unten vorkommende unrichtige Organisation der Staats-Administration gehindert wird, muß vermittelst dieser Operation alles mit dem

Staate machen können, was mit den Summen, die er zu administriren hat, in Proportion steht.

Vorausgesetzt, er sey ein aktiver, thätiger Mann, so müssen durch ihn alsdann Manufakturen und Handel durchaus emporkommen, und alle Arten von Gewerben blühen. Die Krämerei muß zur Handelschaft emporreifen, die kleinlichen Geschäfte der Bank müssen ins Große hinaufwachsen und die Seehandlung eine andere dem Staate vortheilhafte und das Interesse der Handelsleute nicht beeinträchtigende Richtung erhalten. Ein Staat muß am Ende des Ablaufs von 20 Jahren seine Häfen mit Kauffarthey-Schiffen angefüllt sehen, die immediat und intermediair Handel treiben. Das Schiffbauholz, Hanf ꝛc. müssen nicht roh, sondern zu Schiffen und Segeln und Tauen verarbeitet, exportirt, und dem Gewerbsfleiß Summen gewonnen werden, die man durch die Exportation roher Materialien dem Auslande zuwendet.

Ein Finanz-System, das auf diese wichtige Punkte keine bemerkbare Hinsicht wirft, ist allerdings noch in großer Kindheit und seine Producte wachsen mehr zum Vortheile des Auslandes, als der innländischen Provinzen.

Leider macht in den meisten Staaten Europens die sogenannte Routine schon den großen Minister. Ordnung und Pünktlichkeit im Gange der Geschäfte ist allerdings ein lobenswürdiger Gegenstand in allen Administrationen aller verschiedenen Departements, indessen erhebt sich die Routine nie über das Gewöhnliche. Sie allein bildet keinen Colbert oder großen Finanz-Minister. Sie ist auch mehr eine subalterne, als Ministerial-Eigenschaft, von welchen die letztere die erstere zwar nicht ausschließt, aber sich auch mit ihr nicht befriediget.

Friedrich der Große, der alles selbst übersah, und seine Minister unter einer strengen Aufsicht hielt, gab unschuldiger Weise den Preußischen Ministerial-Geschäften die unglückliche Richtung, nach welcher sich alles, ein Jahr wie das andere, nach einem sich immer gleichen Etat um sich selbst bewegt. Die Staats-Maschine wurde dadurch einem Rade ähnlich, das sich immer um eine Axe bewegt, ohne fortzurücken. Man durchgeht jedes Jahr mit nur wenigen Abänderungen den Gang der Verflossenen. Man wagt nicht leicht, Vorschläge zu machen, die den alten Schlendrian ändern; alle Bemühungen gehen auf die Erhaltung des Status quo der Finanzen, und höchstens auf einen Ueberschuß, worinnen

mancher die Tüchtigkeit eines Ministers findet. Vorschläge, die vielleicht Ausgaben verursachen, deren Gewinn erst nach Jahren zu berechnen steht, hört man selten oder nie.

Wenn aber auch irgendwo in einem Departement der Finanzen ein großer Mann von seltnen Fähigkeiten steht, ein Mann mit schöpferischem Geiste, der die Fehler des Systems kennt, mit tiefdringendem Blicke übersieht und mit grossem Genie zu verbessern fähig wäre, so findet er in der Organisation des Ministeriums die stärksten Hindernisse. Die verschiedenen Zweige der Finanzen sind in verschiedene Departements getrennt. Jedes hat seinen eigenen Minister, der für seinen Etat und dessen Erfüllung mit parteiischer Eifersucht wacht und es sehr übel nehmen würde, wenn irgend eine Intrade, die bisher in seine Casse floß, zur Vermehrung des Etats eines Andern ab- und in ein anderes Departement übergehen sollte.

So ist die Eintheilung in Provinzial-Administrationen das höchste Verderben für einen Staat, der emporkommen soll. Das verschiedne Interesse dieser getrennten Departements durchkreutzt sich oft, und da das Ganze keinen wahren, sondern bloß imaginairen Centralpunkt hat, so

muß alles Gute unterbleiben, weil kein Minister es wagt, über die Grenze seines Departements zu gehen, oder Vorschläge zu machen, wodurch das seinige zweifach gewinnen würde, was ein anderes einfach verliehrt.

Und so mag nun z. B. Struensee ein Minister vom glänzendsten Genie seyn, es bleibt für ihn a fond perdu belegt, und kann wenig Wirksamkeit äußern.

Gibt es überhaupt ein Bedürfniß für einen Staat, so ist es:

„jene Reduktion der Finanzen auf
„einen einzigen Central-Punkt,
„von wo aus weniger das Mecha-
„nische der Administration, als
„das Wesen der Finanzen geleitet
„wird.“

Man hat in dem Preußischen Staat diesen Fehler dadurch zu verbessern gesucht, daß man einen allgemeinen Staatsrath verordnete, der über das Ganze berathschlagen sollte. Dieses ist es, was ich oben einen

„imaginairen Central-Punkt“

nannte. Die Eifersucht der Minister auf ihr Departement hat diese untadelhafte Anordnung zum Spiele der Einbildung gemacht. Man würde

sehr

sehr irren, wenn man glaubte, daß die Staatsgeschäfte deshalb alle im allgemeinen berathschlagt würden. Alle Vorschläge gehen an den Minister des Departements, also gerade dahin, wohin sie nicht gehen sollten. Kommen sie auch zum allgemeinen Vortrage, so wird nicht leicht ein Minister dem entgegen seyn, dessen Departement die Sache angeht; nicht sowohl, um in gleichen Fällen auf eine ähnliche Gefälligkeit Ansprüche zu haben, als aus dem bescheidenen Gefühle, im Departement seines Collegen nicht so gut orientirt zu seyn, als er.

Wir können dieses, welches wenigstens sehr oft der Fall ist, nicht als eine Thatsache anführen, die die Gegenwart eines Central-Punktes, wohl aber seine Abwesenheit ins Licht setzte. Alles aber könnte bleiben, besonders in Hinsicht der Finanzen, alle Trennung der Departements in Provinzen, wenn nur an der Spitze des ganzen Finanz-Systems ein General-Intendant stünde, der das Ganze zu übersehen, zu leiten, und ohne mechanische Administration das Ganze der Finanzen in seiner Gewalt hätte. Freilich wäre er der Vorgesetzte aller verschiedenen Departements, aber wo es auf Glück einer Nation ankommt, da kann Privat-Stolz einzelner Minister nicht in Betrachtung kommen.

Es ist ganz unbeschreiblich, was ein genievoller Minister in dem Posten eines

„General-Intendanten der Finanzen“

zum Vortheil der Regierung und des Staats leisten kann. Wer das Hauptbuch für jeden Finanzminister, die Memoires de Sully, gelesen hat, wird erstaunen, welche herrliche Wirkungen eine solche Stelle, mit einem ihrer würdigen Manne besetzt, für Regierung und Nation zugleich hat. Freilich wird man so etwas in Staaten nicht gern sehen, wo der Ueberschuß des Etats größtentheils zur Disposition der Departements-Minister bleibt, die damit die Männer, die sie für die verdienstvollsten halten, belohnen, und nur selten den Irrthum begehen, sie Verdienstlosen auszutheilen.

Schon diese Einrichtung hat etwas die Vernunft Empörendes. Da die Begnadigungen in der Gewalt der einzelnen Departements-Minister stehen, die bloß in denselben austheilen, so werden dadurch die subalternen Räthe zur Ungebühr von dem Minister abhängig, aus dessen Gnade sie allein die Vermehrung ihrer Gehalte zu erwarten haben. Durch diese Spekulation wird jedes Collegium über die Fehler seines Ministers mit völliger Blindheit geschlagen, nur der Minister

bleibt sehend. Ein niedriger Geist der Schmeichelei, der keine gefällige Sottise verschwendet, ohne auf den Vortheil seines Beutels einen Blick zu werfen, bemächtiget sich der subalternen Räthe bis auf den geringsten — die Vorträge werden nach den Winken der Minister und wohl gar vorher verabredet, abgemacht; das Collegium hat seinen Willen und die Stimme des Ministers siegt in der Regel per unanimia.

Unstreitig würde dieser Unfug ein Ende haben, wenn der General-Intendant sich die Ueberschüsse zur General-Finanzcasse berechnen ließe, und ohne Unterschied die Verdienstvollen, die er, da er ohne Interesse dabei ist, richtiger beurtheilen kann, als der dabei interessirte Departements-Minister, zu Begnadigungen vorschlüge. Es würde keine Rücksicht auf einzelne Verluste einzelner Departements, zu verdoppeltem Vortheile eines andern, und zu Vermehrung des General-Bestandes mehr genommen werden. Man würde große Verbesserungen zu machen sich im Stande finden. Die Verbesserung des ganzen Finanz-Systems müßte die öffentlichen Einkünfte ergiebiger machen und Unternehmungen begünstigen, wodurch vom Auslande mehr gewonnen würde, als unter gegenwärtigen Umständen je möglich ist.

Ich erwarte von der Gerechtigkeit meiner Leser, daß sie das Gesagte nicht für einen gehäßigen Tadel eines Ministeriums ansehen, das in vielen Hinsichten die größte Ehrfurcht und Achtung verdient. Der Vernünftige wird einsehen, daß die Organisation des Ganzen nicht in der Macht einzelner Minister steht. Die Fehler ergeben sich nicht aus Absichten derselben, sondern aus dem Ganzen im Allgemeinen. Und gewiß, giebt es irgend ein Ministerium, das bereit wäre, solche Mißbräuche abzuschaffen, so ist es das Preußische, das sich bereits in vielen und höchst delicaten Fällen zu seiner Ehre auszeichnete. Machte der Plan, den ich hier der öffentlichen Beurtheilung vorlege, diese Bemerkungen nicht unbedingt nothwendig, so würde ich sie mit der tiefsten Stille übergangen und bei mir behalten haben. Unmöglich konnte ich die Klippe unangezeigt lassen, an welcher die bestgemeinteste Operation scheitern könnte. Ein Mann, der überall keine Neigung fühlt, ein Gesetz zu übertreten, oder bürgerliche Verhältnisse zu verletzen, ist in jedem Staate unabhängig und frei. Als ein solcher kann ich die anständige Sprache unbeleidigender Wahrheit reden — und ohne ein Ministerium, wie das Preußische ist, durch Schmeichelei zu erniedrigen, es auffordern, das bisherige Privat-Interesse ihrer Departements heilsamen Ein-

richtungen des Ganzen aufzuopfern, und vorher versichert seyn, daß sein Patriotismus eher weiter gehen, als sich in die engen Grenzen meines Wunsches einschränken werde. Unser Ministerium ist keine Versammlung stolzer Satrapen, von denen jeder nach despotischer Unabhängigkeit strebte. Eine so niedrige Neigung stimmt mit seinen erleuchteten Einsichten nicht.

VII. Wird durch die Unterstützung der Manufakturen die Realisirung der Staats-Papiere in baares Geld wirklich bewirkt werden?

Dieses ist wohl außer allem Zweifel. Man vergesse nicht, daß die Darleihen an die Manufakturisten, die innere oder fremde Landesprodukte für die Exportation bearbeiten, in Staatspapieren geschehen. Diese können, da sie jederzeit in den Staatskassen umgesetzt werden, keinem Mißkredit im Auslande ausgesetzt seyn. Ja man könnte die 10,000,000 rl. in eben so viel Staatsobligationen oder Wechselbriefe, die jedesmal auf Sicht au porteur gezahlt werden, formiren, die in und aus den Cassen lau-

sen, und auf diese Weise das pari mit Geld desto leichter behalten.

Mit dieser Summe Papieren, die $\frac{2}{3}$ der öffentlichen Staatseinkünfte vorstellen, machen nun der Manufakturiste, Handelsmann und Banquier ihre Geschäfte mit dem Auslande. Sie sind die Veranlassung, daß mehrere rohe Produkte, erweiterter Intermediair-Handel, Geldnegoce und dergleichen Statt findet. Da nun besonders die Industrie in den Manufakturen, die starken Umsatz ins Ausland treiben, jedesmal den reinen Gewinn der Verarbeitung nothwendig aufs Ausland gewinnen muß, weil der Preis jedesmal zugleich die Verarbeitung einschließt, so ist an sich deutlich, daß alle Procente des reinen Ertrags der Waaren, die aus der dargeliehenen Papiersumme hervorgingen aufs Ausland gewonnen werden, und wenn wir nur mäßig 10 Procente Gewinn im Durchschnitte von diesen, sonst nicht angefertigten Arbeiten annehmen, wenn wir ferner den dadurch in Wohlstand versetzten Manufakturisten, Kaufleuten und Banquiers so lange den Recurssus auf diese Quelle, so weit sie reicht, offen lassen, so ist es unwidersprechlich, daß nicht nur die Summe der 10,000,000 innerhalb zwanzig Jah-

ren die Summe von ⸗ ⸗	12,000,000
der Zinsen, sondern überdem noch, da sie 8 p. C. ertragen, den Speculanten einen reinen Gewinn aufs Ausland von	8,000,000
Folglich ⸗ ⸗ in Summa	20,000,000

ertragen haben.

Aber angenommen, wir hätten den Gewinn des Handelsmannes um einige Procente zu hoch angenommen, so ist dieses doch nicht der Fall mit dem Manufacturbesitzer und Banquier, der durch öftern Umsatz ꝛc. mehr als 10 Procent gewinnen muß.

Aber sey auch der Fall nur auf 6 Procente angenommen, so ergibt ja der erweiterte Handel und Manufakturfleiß, so viel andere Quellen der Importation — als die erweiterten Geschäfte der Bank vermittelst der Zinsensumme, und die Bereicherung der Zölle vermittelst der Ein⸗ und Ausfuhr, daß jener Satz von 10 Procent nichts weniger als übertrieben ist.

VIII. Ein paar wichtige Worte an die preussischen Finanzminister.

Es ist leider nur allzubekannt, wie viel unser Handel nnd unsere Manufakturen durch den

französischen Krieg gelitten haben. Bloß in Schlesien mußten viele tausend Arbeiter unsere Leinwandmanufakturen, wegen Mangel und Unsicherheit des Absatzes, verlassen.

Der Weisheit unseres Königes und des würdigen Ministers von Hardenberg entging die große Hülfsquelle aller Nationen, der Handel nicht. Der geschlossene Friede mit Frankreich macht den gegenwärtigen Zeitpunkt zum tauglichsten für die vorgeschlagene Operation, zur Bereicherung unseres Staats. Die Regierung bedarf neuer Summen, ist es nicht besser, sie zu schaffen, als einem geldarmen Staate noch die wenigen Millionen baaren Geldes zu entziehen, und in einen todten Tresor zu verwandeln? Wird nicht dadurch der Handel und die Industrie noch mehr vermindert, und in noch engere Grenzen eingeschränkt werden? Würde die Vernachläßigung einer sichtbar guten Hülfsquelle nur verzeihlich seyn? Welchen Gebrauch können wir von den vortheilhaften Artikeln des Friedens zum Besten der Handlung machen, wenn die verlornen Kriegskosten, die exportirten Schätze, nicht einen Canal erhalten, wieder zurückzukehren? Oder, machen wir diese Zurückkehr nicht dadurch unmöglich, daß wir Handel und Industrie in ihrer Schwäche lassen, in die sie der Krieg und der Mangel an baarem Gel-

de versetzte, und, sammlen wir aufs Neue, noch tiefer stürzen wird?

Werfen Sie, erleuchtete Staatsmänner! nur einen Blick auf das Ganze unserer Finanzen — oder da Beyspiele Deutlichkeit herbey führen, auf unsere Leinwandmanufakturen, die große Quelle unseres Handlungsüberschusses in der Bilance.

Der größte Theil dieser Manufakturarten in Deutschland ist zurückgekommen. Ihren kleinern Regenten fehlen die großen Hülfsquellen, die ihnen hier angeboten werden. Irrland hat durch die erhaltenen Freiheiten seine Wollmanufakturen erweitert, seine Leinwandmanufakturen aber eingeschränkt. Hierzu kommt noch der Krieg mit diesem Lande, der die Ausfuhr risquant macht. Die alten Vorräthe sind überall aus Mangel an Zufuhr erschöpft, was ließe sich leisten, wenn Sie vorzüglich diese Manufakturen zu erweitern, und mit Anleihen, die dem Schuldner so vortheilhaft sind, unterstützten? Deutschlands Leinwand und Garnhandel exportirte für 30,000,000 rl. Wäre es beym Darniederliegen so vieler auswärtigen Manufakturen nicht gerade der günstigste Zeitpunkt, die Unsrigen zu beleben und zu erweitern. Durch sie allein müßten große Summen gewonnen werden, da eine starke Concurrenz gar nicht zu fürchten ist, und das nun freundschaftlich gesinnte Frankreich ihre Ausfuhr begünstigen wird.

Eben dies gilt von unsern Woll- und andern Manufakturen. Vor allen Dingen sorgen Sie für die Verarbeitung unserer rohen Exporten. Setzen Sie unsere Agenten bei allen Nationen in Bewegung, damit Contrakte geschlossen werden. Ziehen Sie nützliche Arbeiter in den Staat, und Ihre Etats werden sich sicher gut dabei befinden. Gibt es wohl ein edleres Vergnügen, als einen Staat glücklich und blühend gemacht zu haben? Und wer vermag dieses leichter, als Staatsmänner von anerkannten Verdiensten, großen Einsichten und rastloser Thätigkeit? Wer vermag es leichter als Sie? Der Monarch, dem Sie dadurch dienen, wird Ihr Schuldner, die Achtung der Welt und der Dank nun bald wohlhabender Bürger Ihre Belohnung werden. Und wessen Empfindung vermag dabei stumpf zu bleiben? Oder wessen Gefühl gleichgültig?

Schwerlich wird je dieser günstige Zeitpunkt wieder kommen. — Er ist eine glückliche Zeit zu Saat, die eine reiche Erndte nicht — verspricht, nein! — zusichert.

Doch, wir gehen zur kalten Prüfung zurück, über deren Grenzen uns das Gefühl des reinsten Patriotismus hinüberführte.

England, ein Theil des deutschen Reichs, Oestreich sind noch im Kriege mit Frankreich begriffen.

Rußland führt ihn mit erbitterten Worten, und ist es gleich zu staatsklug, sich in einem See- oder Landkriege zu erschöpfen, und über weitaussehende Plane die näher liegenden aufzuopfern, so hat es doch seine Handlungsverbindungen mit Frankreich aufgegeben. Glücklich wäre Preußen, wenn Rußland, England mit seinen Flotten unterstützen und sich in einem kostspieligen Seekriege ruiniren wollte, wozu bei seinem Mißkredit nur wenig erfordert wird.

Welche treffliche Aussicht für Preußen zu einem höchstlukratifen Zwischenhandel, da es mit allen Mächten im Frieden lebt! Wie, wenn es jetzt die Rhederey belebte, sein Schiffsbauholz, Hanf, Theer ꝛc.; dazu verarbeiten ließe, um Schiffe zu bauen, deren Frachten schon allein mehr Vortheil abwerfen würden, als der Verkauf roher Materialien. Hiezu darf es nur die Handelsleute seiner Seestädte ermuntern und unterstützen, und das ganze Baltische Meer, die Nordsee und der Atlantische Ocean würden es bereichern. Allmählig würde der handlungtreibende Theil der Nation sich gewöhnen, die fremden, unvermeidlichen Bedürfnisse des Staats von Ort und Stelle zu holen, die ihm jetzt die kleinern deutschen Republiken, Hamburg, Bremen ꝛc. und andere Nationen zuführen müssen. Würde es dadurch nicht viele Procente gewinnen, die es jetzt verliert?

Sagt nicht: ein solcher Plan ist von zu weitgreifenden Folgen. Kann etwas in nützlichen Folgen zu weit greifen? Nicht der Plan ist weitgreifend, sondern seine Resultate sind es. Er ist einfach, leicht zu übersehen, und eben so leicht zu realisiren. Die Ermunterungen zu den Folgen verlangen nur einen einzigen bewegenden Stoß von oben herab, nur das vielgeltende Wort eines Ministers, und alle Subalternen sind in Bewegung, die Maschine in Gang zu bringen. Und sollte das Glück ganzer Staaten nicht des Aufwands einiger Stunden werth seyn, die es den Minister kosten konnte. Unglücklicher Staatsmann, der nur Kraft für das Alltägliche hat, und vor einem großen Gedanken zurückbebt! Was hilft die Macht in deinen Händen, wenn du damit nicht wohlzuthun Muth hast? Wozu hast du Einsichten und ein weitüberschauendes Genie erhalten, wenn du es mit den schläfrigen Tönen der niedrigen Routine einlullst, und wenn es zu emergiren bereit ist, mit Wolken der Unthätigkeit einhüllst, daß es unbemerkbar sich allmählig selbst verzehrt, und den großen Mann entnervt?

Im Namen der Nation, deren Wohl mit dem höchsten Gewicht auf Euch ruht; bey dem Gefühl von Pflicht, das Ihr mit Euch Ehre bringender Würde anerkennt, bey der Achtung der

Welt, die keinem edlen Manne gleichgültig ist; bey der Achtung gegen Euch selbst, die nur das Bewußtseyn großer Thaten hervorbringt, fodre ich Euch auf, zu prüfen, zu urtheilen, und dann zu wirken. Die simpelste Arithmetik kann Euch überzeugen — und die Mühe einiger Stunden kann ein Werk vorbereiten, über dessen, aus sich selbst entspringenden Folgen Ihr erstaunen werdet.

Und — wäre dieser Vorschlag übereilt, ob er gleich das Werk eines vollen Jahres unermüdeter Nachforschungen und Arbeiten ist — wäre ein Irrthum in ihm enthalten, der seine Zuläßigkeit hinderte; — nun so sey er verworfen. Aber schon die bloße Möglichkeit, daß er ausführbar seyn könnte, macht Euch dessen Prüfung zur Pflicht. Ich übergebe ihn Eurer Weisheit, die er nicht beherrschen, sondern der er sich submittiren will.

Wenn ich anders Verzeihung bedarf, — so verzeiht mir! Mein Patriotis'm ist nicht von der Art des Taubstummen. Das Verhaßteste aller Dinge, die ich kenne, ist Unthätigkeit. Wenn dieses nun Verzeihung bedarf, so verzeiht mir!

IX. Wie weit kann diese Operation, in Beziehung auf Manufakturen und Handel, greifen?

Bey den Unterthanen sind alle Hypotheken-Schulden exigibel.

Bey Regenten und ganzen Staaten sind sie — nicht exigibel.

Hieraus ergibt sich die richtige Beantwortung jener Frage; nämlich:

„der Bestand, der den Manufakturisten und Handelsleuten mit Inbegriff der Banquiers, angefertigten Staatswechselbriefe, kann allmählig gleich gemacht werden, der Summe der dagegen zu leistenden Hypotheken, oder Sicherheit dreyer hinlänglichen Bürgen.“

Ist das zu Hypotheken dienliche Eigenthum für die Sicherheit nur 15jähriger Zinsen hinlänglich, so ist jede der Summe des Eigenthums oder der untergelegten Sicherheit gleiche Summe von Handlungspapieren gedeckt, weil sie vermittelst der baaren Zinsen eingelöst werden können.

Ueberdem so sind 20jährige Wechsel, die auf jede Präsentation auf Sicht gezahlt, oder verwechselt werden können, da sie wie baares Geld cirkuliren, dem Handel ungleich vortheilhafter, als jene Privatwechsel der Kaufleute, die auf blossen Credit ausgestellt und der Unbequemlichkeit ausgesetzt sind, nicht honorirt, sondern protestirt werden zu können.

Unsere Staatswechsel beruhen auf hinlänglicher Sicherheit, haben in der Bank das baare Pfand derselben, und der jedesmalige Inhaber ist durch sie nie einer Gefahr ausgesetzt. Ihre Gültigkeit beruht nicht auf der Freyheit der öffentlichen Meinung, sondern dem baaren Etat, den sie abwerfen, und der für sie ein Depot in der Bank ist.

Nur müssen diese Staatswechsel zum Besten des Handels mit jedem 15ten oder 20sten Jahre wirklich vernichtet, eingelöst und mortificirt werden, um sie nicht über die Zeit ihrer Sicherheit im Cours zu lassen, oder ihre Masse zu sehr anzuhäufen. Neue, auf neue Hypotheken versichert, treten dann immer im Verhältnisse des Bedürfnisses der Handlung an die Stelle der vernichteten. Darum ist es unnöthig, ihnen Grenzen zu setzen, da der Bestand des Eigenthums und der Hypothek diese Grenzen von selbsten bestimmt, und willkührlicher Credit dabey gar nicht Statt findet.

Durch diese Operation kann ein Kaufmann sich Land- und Gütereigenthum erwerben, ohne die dafür zu leistende Summen aus seinem Handel zu ziehen. Er darf nur es für Staatswechsel zu hypotheticiren, so erhält er dafür die Summe des Werths.

X. Vortheile für die Handlung, die aus dieser Operation entspringen.

1. Reduzirt sie den Handel auf sichere Grundsätze und entfernt die Möglichkeit alles Verlustes auf unsern Staat für das Ausland.

2. Sie macht alle kostspielige Wechsel-Processe unmöglich, die dabei nie Statt finden können.

3. Sie macht Fallissements unmöglich, die unbeabsichtiget sind, und aus der Beschaffenheit der gewöhnlichen Wechsel-Usanzen entspringen; d. i. ein Haus kommt seiner Wechsel halben nie in Verlegenheit, weil sie der Staat zu allen Zeiten als baares Geld in der Cirkulation annimmt.

4. Der zurückgekommene ehrliche Kaufmann kann sich vermittelst derselben wieder aufhelfen. Jetzo giebt er sechs Procent mit der Bedin-

Bedingung der Wiedererstattung der Capitalien. Nun braucht er bloß für die Bezahlung der Zinsen zu sorgen und kein Capital zu ersetzen, deren Wiedererstattung allein die Schuldner in der Regel ruinirt.

5. Dem Schwindelgeiste der Krämer wird Maaß und Ziel gesteckt. Wer sich von ihm anführen läßt und ihm Credit giebt ohne Sicherheit, hat sich jeden Verlust selbst zuzuschreiben.

6. Der Gang der Geschäfte wird beschleuniget. Die Mühe, Capitalien zu negociren, von der Lästigkeit der Capitals-Zahlung begleitet, wird weggeräumt. Er kann zu allen Zeiten und zu jeder Stunde Staatswechsel erhalten, wenn er ihrer benöthiget ist, und das mit der Sicherheit der Aussicht von Gewinn, da ihm das verliehene Capital nie zur Last fällt, und ein von ihm in Circulation gesetzter Wechsel vom General-Büreau der Bank, nicht aber von ihm bezahlt wird; denn er trägt ihn allmählig mit den Zinsen ab.

XI. Einwendung dagegen.

„Da die Summe solcher Wechsel erst „nach 15 Jahren zusammenkommt, „wie kann sie, als immer und so= „gleich auf Sicht zahlbar, gedeckt „werden?“

Dadurch, daß sie zugleich Geld der Nation, die sie anfertigt, vor= stellen und cirkuliren; und nicht vor der Zeit erlöschen, da sie sich aus den Zinsen realisirt haben.

Da die Sicherheit dieses Staats=Wechsels auf einer Hypothek oder sonst hinlänglichem Grunde dreier Bürgen beruhet, so ist er eigent= lich schon eine Staats=Obligation, für den wah= res Eigenthum haftet.

Baares Geld erhält seinen Cours durch den Werth der Metalle.

Der Staats=Wechsel erhält ihn durch dies ihm untergelegte wahre Eigenthum.

Beide sind sich also an Werthe völlig gleich, weil das Eigenthum nach dem baaren Gelde ge= schätzt und dadurch das Papier dem baaren Gelde völlig gleich gemacht wird.

Sie sind nicht in dem Falle der Credit-Wechsel oder der Bank-Obligationen, deren Fonds unbekannt sind, und die deshalb oft fallen. Ihre Sicherheit ist zu allen Zeiten exigibel, da die Exaction bloß auf die Zinsleistungen auf 15 bis 20 Jahre, also auf 15 bis 20 Termine fällt. Noch weniger sind sie Assignaten der Regierungen gleich, deren Werth auf den bloßen Versicherungen beruhet, welche gegeben und selten gehalten werden.

Man könnte sagen — Frankreichs Assignaten beruhen auf einer sichern Hypothek. Ich antworte: Jenen Assignaten fehlten die Zinszahlungen. Die Revenüen der versicherten Domainen werden nicht zur Abtragung und Einlösung derselben angewiesen und verwendet. Ihre Capitalien müssen aus dem Bestande des Eigenthums eingelöset werden; indessen die vorgeschlagenen Staats-Wechsel das Eigenthum jedes Jahr allmählig wieder herstellen. Dort ist das Ende der Assignaten, das Ende des Nationaleigenthums, hier vermehren die Staats-Papiere das unangefochtene Eigenthum; endlich, so sind sie mit dem Numerair in keinem richtigen Verhältniß, und können also nicht umgesetzt werden.

Kann also wohl etwas unähnlicher seyn, als jene Assignate und alle Assignate überhaupt, mit unsern Staats-Wechseln und Staats-Papieren?

Bei Allem diesem muß man der Sicherheit halben nicht vergessen, daß sie nie $\frac{2}{3}$ der Summe des allgemeinen Staats-Numerairs übersteigen müssen, um nicht aus Mangel an Gelde zum Sinken zu kommen.

Zwar hat dieses der Finanz-Minister, oder besser, der General-Intendant der Finanzen nicht leicht zu fürchten.

Vorerst, da das Interesse der Kaufleute des Staates sehr mit der Erhaltung des Pari vereint ist, so werden sie diese Staatswechsel immer als baares Geld, und ihm gleich annehmen, und folglich den Cours al pari erhalten. Das Gold und Silber stellt den Werth der Waaren und des Eigenthums als Geld auch nur vor. Da nun die Staats-Wechsel, auf wirkliches Eigenthum versichert, und zwar auf exigibiles Eigenthum versichert, einen noch realern Charakter haben, da das Geld als Waare sinken oder steigen kann, welches bei den Staats-Wechseln nicht der Fall ist, so müssen sie zu allen Zeiten, selbst wenn sie das Numerair übersteigen, in ihrem

Werthe, den sie vorstellen, und der immer zu exigiren ist, bleiben.

Anders ist es mit inexigibeln Regierungs-Papieren, wo die Hypothek eine bloße Form ohne wahre Sicherheit ist. Der Regent kann mit keiner Execution belegt werden, und noch hat keiner die hypotheticirten Domainen zu Bezahlung der Capital-Schulden veräußert. Aber Staats-Papiere, auf Privat-Eigenthum versichert, sind über alle jene Mängel erhaben bloß wegen der Leichtigkeit der Exigibilität der Zinsen.

Sodann, wenn ein Staat z. B. 50,000,000 rl. Numerair hat, so wird es durch einen jährlichen zwanzigmaligen Umlauf gleich einer Summe von 1000,000,000 rl., denn durch den 20fachen Umlauf stellt es zwanzigmal die Summe der 50,000,000 rl. vor. Auf diese Art kommt den Staats-Wechseln

1. ihr eigner Umlauf, der nur eine geringe Umwechselung in Geld erfordert,

sodann

2. die Cirkulation des Geldes, das sich durch dieselbe in eine ungeheure Summe formirt, zu statten,

welches den Staats-Wechseln keinen Verlust droht, sondern Erleichterung ihres Umlaufs.

So hat zum Beyspiel, um deutlich zu werden, eine Nation für 100,000,000,000 rl. Privat-Landeigenthum. Hiervon, wollen wir annehmen, wären nur 100,000,000 rl. Werth auf Obligationen und Hypotheken versichert. Wenn nun ein Staat nur 50,000,000 rl. baares Numerair hat, wie war es möglich, 100,000,000 rl. baares Geld darauf erhalten und es wieder abtragen zu können. Lediglich dadurch, daß es aus einer Hand in die andere ging, oder circulirte, und folglich vermittelst der Cirkulation, so oft es umlief, den Werth des Eigenthums vorstellte. Man kündige alle Hypotheken, Obligationen oder Schuldscheine eines Staats auf einen Tag, und die Hälfte wird in diesem Falle nicht bezahlt werden können. Man kündige sie allmählig, und sie sind alle zahlbar, bloß durch den Charakter, daß Geld mit einem einfachen Werthe viele Sachen vorstellen kann, die zwanzigmal so viel werth sind, wenn es zwanzigmal umläuft.

Wer übrigens mit dem Negoce der Banken und Banquiers nur etwas bekannt ist, der wird überzeugt seyn, daß Papiere ohne Nachtheil, wenn sie auch die baaren Fonds übersteigen, doch mit baarem Gelde gleich erhalten werden können. Diese Deckung geschieht entweder durch Papiere gegen Papiere, oder durch Beschleunigung der

Geld = Cirkulation. Ein Banquier, der Credit hat, findet allenthalben Geld, Tratten zu decken, und Wechsel zu zahlen. Er läßt einstweilen fremdes Geld sein eigenes vorstellen, und macht durch den Gewinn der Procente, die bei jedem Umlauf steigen, ein bloßes Papier ohne baaren Fond, allmählig zu baarem Gelde. Da dieses nun eine Sache des bloßen Credits ohne hinlängliche Sicherheit ist, warum sollten Staats = Wechsel, die einen unvertilgbaren Charakter von innerer Solidität durch die Hypotheken und baaren Zinsbestände erhalten, nicht noch weit sicherer vor allem Sinken seyn?

Hernach, so zeigt uns die Erfahrung an allen großen handelnden Staaten, daß das Numerair ohne Nachtheil der Handlung geringer seyn kann, als die Cirkulation der Papiere. England hat bei 24 bis 26 Millionen Numerair allein 50,000,000 Banco = und wie weit mehr Privat = Obligationen, Wechsel und Schuldscheine. Das sich überall begegnende Interesse der Kaufmannschafft die allein den Cours macht, kann dieses möglich machen. Aus welchem Grunde sollte sie es in unserm Staate nicht können, wo sie auf die Staats = Papiere so vielen Gewinn macht, da sie keine Capital = Summen wieder ersetzt?

XII. Beeinträchtiget aber diese Begünstigung der Bürgen nicht das Interesse der Regierungen?

Diese Frage paßt sich am schicklichsten für solche Länder, wo die Regierung das Aufkommen der Nation mit Mißgunst sieht, und die Vortheile nicht zu berechnen versteht, die aus allgemeinem Wohlstand entspringen. In dem Preußischen Staate kann und wird sie nie gehört werden. Indessen um der Schwachen willen wollen wir sie beantworten.

Nach meiner und Mehrerer Meinung ist die Wohlhabenheit eines Staates das höchste Interesse des Regenten. Ersten bereichern, heißt letztern tausend Hülfsquellen eröffnen, zu denen er im Nothfalle seine Zuflucht nehmen kann, ohne den Staat zu ruiniren.

Sodann schließt der Finanzier folgendergestalt:

„Wenn ein Handel von 10,000,000 an Werth,
„z. B. 800,000 rl. Intraden in die öffentli-
„chen Cassen der Regierung liefert, so lie-
„fern 20,000,000 Werth — 1,600,000 rl.
„30,000,000 Werth — 2,400,000 rl. u. s. w.
„Je mehr also der Handel, Manufakturen,

„Industrie und Gewerbsfleiß unterstützt wer„den, je stärker sind auch die Intraden für „die Regierung."

Nehmen wir nun an, daß nach einem Durchschnitt aller Artikel des Accise- und Zolltarifs, nur 10 Procent im Ganzen, vom Werthe des General-Umsatzes im Handel in die Cassen fließen, so ergiebt die Summe der 10,000,000 die nun im Handel zu Geschäften verwandt werden, der Regierung einen Zuwachs an Intraden von 1,000,000 rl. jährlich.

Indem wir also 10,000,000 dem Handel geben, und das innerhalb 20 oder auf 20 Jahre, so geben wir vermittelst derselben der Regierung, ohne daß sie dafür Zinsen zu zahlen nöthig hat, innerhalb zwanzig Jahren noch einmal so viel, als der Nation, nemlich 20,000,000 rl.

Die Vermehrung der Circulation greift stark in das Interesse der Regierung ein. Wir würden es sehr schlecht mit ihr meinen, wenn wir die Fabrikation der Staatspapiere nach den gewöhnlichen Grundsätzen anderer Staaten, bloß in die Hände der Regierung spielen wollten, die durchaus ohne alle Macht ist, Unmöglichkeiten erzwingen zu können. Und das müßte sie vermögen, wenn sie ihre Papiere in Credit erhalten und sie einlösen zu können glauben wollte.

Endlich, so ist eine starke Vermehrung der Einkünfte auf immer und alle Zeiten, der Bereicherung auf einen Augenblick, die keine gewisse Zinsen trägt, immer vorzuziehen. Die größten Tresors erschöpfen sich — diese, die jährliche vermehrte Einnahme, erhält den Tresor, oder stellt ihn wieder her. Aber freilich muß man die Ueberschüsse der Intraden nicht begraben, nicht todt belegen, sondern immer aufs neue in Cirkulation bringen.

XIII. Wie müssen die Tresors der Regierungen angelegt werden?

Dieses leitet uns natürlich auf die Frage:

„Wie müssen die Regierungs-Tresors angelegt werden, wenn sie „für Manufacturen und Handel „nicht verderblich werden sollen?"

Die traurigen Einflüsse einer todten Belegung des Schatzes haben wir im IV. Kapitel der ersten Abtheilung nachgewiesen. Was muß geschehen, um diese Uebel zu vermeiden?

„Die Regierung muß die jährlichen „Ueberschüsse bei der Bank oder „andern sichern Fonds ohne alle

„Zinsen belegen; und sie in immer-
„währenden Circulation erhalten."

Ich sage: ohne Zinsen, weil die Regierung nicht unerlaubten Wucher treiben darf, den ihre eigenen Gesetze verdammen. Und dieß wäre allerdings der Fall, wenn sie Zinsen nehmen wollte.

Denn durch diese aktive Belegung wird die Cirkulation in der vollen Summe erhalten. Die laufenden Summen, von denen die Obligationen im Tresorbehältniß niedergelegt sind, bringen ihr nach dem Durchschnitt des Abgabentarifs ohnehin schon mehr Procente in den Intraden, als gewöhnlich Obligationen abzuwerfen pflegen. Die Regierung erhält allerdings auch hierdurch eine Vermehrung ihrer Revenüen nach der Proportion des Tarifs, gegen die aktif belegte Tresorsumme.

Auf diese Art werden die größten Summen der Bank nicht lästig, ihr und dem Staate vortheilhaft, und erleichtern die größten Zahlungen in Zeiten der Bedürfnisse des Regenten. Hier kann sie bei der baaren Belegung in den Fonds, in Zeiten des Krieges die allenthalben sichern und Credit habenden Obligationen ohne Kündigung der Capitale ins Publicum auslaufen lassen und die Bedürfnisse damit bestreiten.

Im Falle nun diese Papiere oder Obligationen ins Publikum, oder besser, in die Cirkulation gehen, fangen sie zuerst an, 2 Procent oder gewöhnliche Bankzinsen zu tragen, nur so lange nicht, als sie durch die Regierung aufbewahrt werden, und in der Cirkulation nicht selbst wuchern.

Daraus entspringen folgende Vortheile:

1. Die Regierung hat wirklich einen Tresor in Bankobligationen, die eben so gut wie baares Geld sind, in ihrer Gewalt.

2. Sie vermindert durch die Kriegsausgaben nie die Summe des Numerairs in dem Verhältniß, wie im Falle, wenn sie ihn baar belegt, und baar verausgabt.

3. Wenn sie diesen Rath befolgt, so vermehrt sie innerhalb 10 Jahren den Schatz um das Alterum Tantum, oder noch einmahl so viel, vermittelst der öffentlichen Intraden.

Mehrerer Vortheile nicht zu gedenken, wodurch der allgemeine Staatsreichthum anwächst, die Geschäfte, die Mobilmachungen vermittelst

des leicht anzuschaffenden und in den Vorräthen des Handels gegenwärtigen Apparats erleichtert und beschleunigt, die öffentlichen allgemeinen Massen an Waaren und Effekten aller Art vervielfältigt und Bevölkerung und Wohlstand aller Art befördert werden.

Vor allen Dingen aber erleichtert diese Operation der Bank die zahlreichen Zinszahlungen der 2 Procent, aus den belegten Zins-Summen der 6 Procent, welche die Staats-Papiere abwerfen, zu ihrer allenfallsigen Einlösung, wenn diese gut gefunden werden sollte, oder zu der baaren Zahlung derselben, wenn sie in Bankobligationen verwandelt werden. Allmählich muß ihr Reichthum einen grenzenlosen Credit aller Nationen herbeileiten. Auswärtige Summen solcher Capitalisten, die auf völlige Sicherheit ihrer Capitalien sehen, fließen in sie hinein, und sie kann das sicherste und größte Depot der Reichthümer vieler Staaten werden, die bei ihr ihre Reichthümer, als am sichersten Orte belegen. Und wer vermag einen richtigen Finanz-Calcul anzulegen, der die Unrichtigkeit dieser Behauptungen nachwiese?

Preußen ist zwar ein Land, arm an natürlichen Hülfsquellen; aber mitten in öden Sandwü-

sten kann ein Palmyra aufblühen — kann Berlin die erste aller Städte werden, wenn Weisheit, Thätigkeit und guter Wille der Regierung, alle Mittel der Kunst und richtiger Finanz-Prinzipien benutzt, die darauf hinführen. Die Kunst macht sich überall, so weit sie gebildet ist, die Natur unterwürfig. Weisheit benutzt die Irrthümer anderer Staaten zu ihrem Vortheil, und so wie Verschlagenheit oft die stärkste Gewalt besiegt, so erhebt sich Finanz-Klugheit über alle blühende Natur übel administrirter Staaten.

Und was muß der Mann nicht fühlen, der an der Spitze eines Werkes steht, das Segen und Wohlstand über eine ganze Nation verbreitet. Wie muß nicht der Blick, auf die Riesenschritte, die sein Werk macht, seine Thätigkeit in rastloser Spannung halten! Mit welchem Vergnügen muß er nicht selbst in der angestrengtesten Arbeit Erholung finden, wenn die Sache selbst die Plane erleichtert, und allen Wünschen entspricht, die er nur immer wagen kann! Und was muß er nicht fühlen, wenn er die große Maschine der Finanzen in ihrem vollen Wachsthum vor sich erblickt, wo sie wohlthätig, wie ein beschattender Baum, ihre Zweige in alle Enden des Staats ausbreitet, und glückliche Bewohner die ruhigen Früchte ihrer Wirkungen mit Dankbarkeit genies-

sen läßt! Wer würde nicht gern die letzte Thätigkeit seiner Seele und sein Leben dafür dahin geben, wenn er glücklich genug seyn könnte, einen so über alles herrlichen Zweck zu erreichen!

Tadelt mich nicht, Ihr Kenner der Menschheit, daß ich gleich stark zum Gefühl der Großen rede, wie zu ihrem Verstande. Erst den Verstand zu überzeugen, ist Pflicht; dann das Gefühl zu großen Anstrengungen zu erheben — Klugheit. Der Verstand urtheilt mit Kälte; Gefühl erwärmt die Thätigkeit. Beyder bin ich benöthigt, wenn ich das Glück eines Staates nach den feurigen Wünschen meines Herzens für allgemeines Menschenwohl bewirken will. Wenn nur das Gefühl durch Vernunft geleitet, die richtigen Wege der Vorsicht einschlägt, und mit Thatkraft wirkt, die sich dem Urtheile unterordnet, so haben wir nichts zu fürchten.

XIV. Wie ist das Ganze ohne alle Kosten an baarem Gelde zu organisiren?

„Aus den anticipirten sichern Ueberschüßen, über die reinen Millionen.“

Im Falle der Plan 2ter Abtheilung Kap. V. angenommen wird, betragen diese 611,966 rl. 18 gl.

wird der Plan Kap. VI. angenommen, so betragen sie im 20sten Jahre : 737,393 rl. 9 gl. 10 pf.

Erstere mittlen ein Organisations- und Administrationsquantum von
jährlich : : : 30,598 rl. 8 gl. 1 pf.
letztere von : : 36,869 rl. 16 gl. 1 pf.
aus.

Auf eine dieser beiden Generalsummen formiren wir über die Summe von 20,000,000 — noch eben so viel Staatspapiere, als dieselbe beträgt, legen sie im Negoce an, und verwenden die jährlich einkommenden 6procent-Zinsen zur Organisirung und Administration.

Auf diese Weise vermehren wir den Administrationsfond, welcher im ersten Falle jährlich das Capital der 611,966 rl. 18 gl. zu 6 procent belegt,
abwirft : : : 36,715 rl. 8 gl. —
im letztern Falle vom Capital
der 737,393 rl. : : 44,239 rl. 20 gl. —

Die Einlösung dieser Staatspapiere oder ihre Versicherung geschieht aus der überschießenden Capitalsumme der 611,966 oder 737,393 rl., die gedeckt sind, und reinen Gewinn vorstellen.

Auf diese Weise administrirt sich und organisirt sich das Ganze aus sich selbst, ohne beym Etablissement, oder im Verfolge, dem Staa-

te

te Kosten zu verursachen, oder die Beytretung alter Fonds zu Bestreitung des neuen nöthig zu machen.

XV. Personale.

1. Der General=Intendant der Finanzen, jährlich =	12,000 rl.
2. 5 Finanzräthe und ein Justizbeamter, eigentlich und allein hiezu bestimmt, jedem 2000 rl. =	12,000 —
3. 2 Buchhalter, wovon der eine unabhängig vom andern allein die Ausgabe, der andere allein die Einnahme einträgt, jedem 1000 rl. =	2,000 —
4. Ein Rendant, und Controlleur, die jeder jährlich haben 1000 rl. =	2,000 —
5. Einige Diener, allefalls 2, jedem 300 rl. = = = = =	600 —
6. Ein Copiste, wenn er überhaupt nöthig seyn sollte, wie ich nicht glaube, mit 300 rl. = = =	300 —
Summa	28,900 rl.

So bleiben entweder 7,815 oder 15,339 rl. Ueberschuß zur Organisirung der Papiere und anderer Ausgaben des General=Bureau der Finanzen.

XVI. Warum ist für die Deputirte der Stände und des Magistrats nichts ausgesetzt?

Aus dem höchst wichtigen Grunde:
„Um alles Interresse von ihrer Seite zu entfernen, dem Publikum die Wahrheit zu verschweigen.“

Das öffentliche Zutrauen würde dadurch vermindert werden, wenn die Verificateurs der Etats irgend einen Vortheil von der Erhaltung des Ganzen zögen. Dieses muß über allen Verdacht erhaben bleiben, und deshalb müssen bey jeder jährlichen Rechnungsabnahme andere Deputirte erwählt, und zur Bewahrheitung der Etats verordnet werden. Ich wiederhole es: Eine Operation, die richtig ist, muß auch den entferntesten Schein eines Verdachts meiden, als würde sie unrichtig dargestellt. Das öffentliche Zutrauen verdient diese Achtung, und der dabey interessirte Staat, die Wahrheit zu erfahren und überzeugt zu werden, daß man sie ihm nicht verheele.

II.

Politik.

Gegenwärtige Lage von Europa.

Der Friede, den Preußen mit der französischen Republik schloß, verändert auf einmal die ganze politische Lage von Europa.

Allgemein behauptet man, Oestreich, Rußland und England seyen in ein genaues Bündniß getreten, und wie ein Glied der Opposition des englischen Parliaments behauptet, gegen Preußen.

Die Politiker sehen gewöhnlich entweder zu viel, oder zu wenig. Warum gerade gegen Preußen? Wer ist der Haupt-Contrahent, der auf Preußen kriegerische Absichten haben könnte?

Oestreich? Dieser mächtige Staat, der unter allen andern Verhältnissen, als den jetzigen, Furcht erwecken könnte, hat seine Kräfte durch einen überaus kostspieligen Krieg gelähmt; hat

wichtige Provinzen verlohren, seine Finanzen erschöpft, seine Schulden gehäuft, und im Innern seiner großen Provinzen mit Unzufriedenheit der Bürger, der Stände rc. zu kämpfen. An Kriegsvolk hat er viel, sehr viel verloren, stark seine Armeen recrutirt, und dadurch sich leider in einen Zustand versetzt, wo der Wunsch nach einen Frieden auf manche Jahre ihm das ernstlichste Bedürfniß wurde.

Oestreich kann also keine feindlichen Absichten gegen Preußen haben, oder es eilt seinem völligen Verderben entgegen.

Rußland? Dieses könnte sie eher haben. Aber aus welchem Grunde? Will es etwa Preußen einige Provinzen hinwegnehmen, um sich noch mehr zu vergrößern? Wohl nicht. Rußland wird in dem Verhältniß immer schwächer an wahrer Kraft, als es sich vergrößert. Es hat sich in den Besitz von Polen gesetzt, und vergaß, daß seinem Staats-Interesse der Einfluß auf das unabhängige Polen vortheilhafter sey, als dessen unmittelbarer Besitz. Ein Staat ohne Festungen, ohne verhältnißmäßige Bevölkerung, wie z. B. Litthauen, ist Rußland als Eigenthum gefährlicher, als es ihm als Bundesgenosse seyn würde.

Das richtige Staats=Interesse erheischt von allen Regenten, die Grenzen gegen starke und mächtige Nachbaren nicht anzunähern, sondern zwischen ihnen eine weite Barriere zu haben, um keinem Angriffe ausgesetzt zu seyn. Preußen, wenn auch kein Staat der ersten Größe, durch Umfang und Weitläuftigkeit der Provinzen, ist es durch seine künstliche und trefliche Einrichtung, seine Taktik und die politischen Verhältnisse, die ihm gegenwärtig in Osten, Süden und Norden Beistand verschaffen, wenn es von Rußland angegriffen werden sollte. Uebrigens handelt ein Staat, wie der Russische, durch unnöthige Kriege, in die er sich verwickelt, gegen sein eigenes Interesse. So viel Bewunderung die Festigkeit der Russischen Politik, die immer auf einen Gegenstand wirkt, auf immer verdient, so kann derselbe durch einen zwanzigjährigen Frieden eher erreicht werden, als durch einen Krieg, der die Ausführung dieser Plane entfernen muß.

Nimmt man nemlich an, daß der Durchschnitt der Bevölkerung Rußlands nicht mehr als 75 Menschen auf eine Quadratmeile giebt; daß es unter den Lorbeern seiner Siege, der Tapferkeit seiner Feldherren und Soldaten, darum mehr verlohr, als gewann, weil diese Siege durchgehends blutig und mit dem Leben vieler

tausend Veteranen erkauft waren; die Tapferkeit in eine Art von kriegerischem Ungestüm ausartete, der, wie unter Potemkin bei der Einnahme Oczakow's, an 24000 seiner Streiter kostete, und der Menschenleben für nichts hält, und das Blut der eignen Armeen gleichgültig fließen sieht.

Nehmen wir ferner an, daß ein unbekanntes, weitläuftiges Reich zu Finanzen am wenigsten tauglich; daß das baare Geld verschwunden und eine große Menge verlierender Assignate an dessen Stelle getreten ist; und daß Ersparung für Rußland, will es anders seine Plane einmal durchsetzen, nothwendiges Bedürfniß ist;

daß ferner Frankreich für Rußland nicht von dem Gewicht seyn kann, daß es seiner Constitution halber seine Ressourcen zu erschöpfen in Versuchung gerathen könne.

Nehmen wir weiter, daß Rußland sich mehr gegen Englands Finanz-System, das den ganzen Handel der beiden Indien nach London zu ziehen beabsichtet, zu verwahren, als es zu unterstützen Ursache hat, so können wir ihm zutrauen, daß es lieber diesen Handel zwischen Frankreich und England getheilt, als in den Händen des letztern das ungeheure Monopol von Europa sehen werde. Sein eignes Hand-

lungs-Interesse kann dieses unmöglich zulassen, und Catherinens Weisheit wird es nicht entgehen, wie weit England zu unterstützen sey, ohne sich einen Tyrannen zu erziehen, der ärger, als einst der hanseatische Bund, auch ihm das Mark aussauge.

England für sich hat alle Ursache, zur Befriedigung seiner bloß auf Interesse abzielenden Pläne, alle Mächte zur Assistenz aufzubieten. Wie glücklich würde dieses Reich seyn, wenn sich die Regenten durch seine Versprechungen bethören ließen, ihm das französische und holländische Ost- und West-Indien zu verschaffen! Wie über alles glücklich, wenn es der große Monopolist von Europa würde? Sein ungleich mehr erweiterter Handel würde die Meere mit ungeheuren Flotten bedecken. Ost- und West-Indien müßte ihm Matrosen liefern, wozu es schon jetzo die Laskars gebraucht. Der Preis aller Waaren kommt dann in seine Hände. Eben so der Preis aller Produkte Europens, die es einhandelt, denn allenthalben geht seine Schiffahrt hin, und will der eine nicht losschlagen, so muß es der andere; denn was soll er mit seinen Produkten machen.

Ihr Staaten Europa's, richtet einmal euer Auge auf dieses stolze Eiland! Respektirt es

wohl Neutralität, und raubt es nicht zur See euren Handelsleuten die Ladungen an Getraide, nach Art derer, die Tunis, Algier und Marocco bewohnen, und die nie zu Kriegs-Artikeln gehörten, wenn sie anders nicht belagerten Städten zugeführt wurden? Sehet euch vor! Das Volk, das jetzt schon das Völkerrecht verachtet, ehe es seine gewünschte Höhe erklommen hat, wird dann, mehr noch wie jetzo, die Frachten eurer Handelsleute mit Gewalt in seine Häfen schleppen, und am allgemeinen Stapelort der Welt, in England, zu verkaufen nöthigen. Monarchen werden ihre Faktoren werden und zufrieden seyn müssen, wenn England ihnen noch einen kleinen Rest von Numerair läßt, denn Europens Bilance kommt durch Ost- und West-Indiens Besitz ganz in seine Hände.

Und was kann die ganze Masse aller Landmacht Europens gegen einen Staat, der rings um sich her die Meere mit seinen Kriegsschiffen anfüllt, und die kleinen Flottillen desselben mit einem Hauch vernichtet? Darf es Europa auch wohl wagen, diesen furchtbaren Monopolisten zu bekriegen, den es der Zufuhr halben nie entbehren kann, wenn kein Frankreich und Holland mehr Importen liefern kann, die große und weise Beherrscherin Rußlands diese Uebel

für Ihre Staaten und ganz Europa durch eine enge Allianz und durch Vernichtung des französischen und holländischen Handels wohl ernstlich herbeyleiten wollen? Wird sie nicht allenthalben Gleichgewicht zu sehen wünschen, und ist dieses Gleichgewicht wohl zu erhalten, wenn nicht die Handlungsconcurrenz Frankreichs und Hollands mit England, letzteres in der ewig subalternen Rolle erhält, seines Gewinns halben Monarchen schmeicheln zu müssen?

Oder, sollte es wirklich ehrenvoller seyn, sich einer Nation von Kaufleuten und Krämern ganz unbedingt, und das Finanzwesen aller Staaten ihnen zu unterwerfen? Soll das hochmüthige Albion, das jetzt schon das Völkerrecht mit Füßen tritt, und eine Seeräuberey nur von besonderer Art treibt, uns einst Gesetze vorschreiben, wie es Lust hat? Armeen schwimmen nicht über weite Meere, womit wollt Ihr am Ende seinen Stolz bändigen?

Man sehe nur ruhig zu, daß sich England des Caps der guten Hoffnung, Batavia's und der Mollukken, oder Gewürz-Inseln bemeistere; daß es Ceylons, der Besitzungen der Holländer auf der malabarischen Küste, und ihrer Faktoreyen auf Sumatra,

Borneo, in Siam, Koromandel und Malaka sich bemächtige; daß es Surinam, Demerary, Essequebo und Berbice mit den westindischen Inseln hinwegnehme; welche Nation wird dann noch lange aus Ostindien Waaren holen, und daselbst Faktoreyen behalten? Etwa Dänemark? Wer wird den Handel nach China treiben? Wer Gewürze, Zucker, Caffee, Cacao ꝛc. liefern, außer England? Und wird Spanien nicht unter Englands Gewicht zugleich mit Portugall sinken, und diesem hochmüthigen Beherrscher der Meere Amerika vom Cap Horn bis an die Grenze der nordamerikanischen Freystaaten zufallen?

Oder, ist dieses etwa Englands Plan nicht? Dem Himmel sey Dank, Europens Staaten-Beherrscher sind so blind nicht, eine so nahe, so gewisse Gefahr nicht zu bemerken! Und es wird dem Stolze des Kaufmännischen Staates nicht seine Kronen zu Füßen legen, sondern ihre Ehre retten.

So haben gegenwärtig alle Staaten Europens das gemeinschaftliche Interesse, Englands Fortschritten gemessene Grenzen zu setzen, und seinen furchtbarsten Feind, Frankreich, und daß auch dieses nicht zu mächtig werde, Holland zu erhalten.

Die Natur einer richtigen Politik läßt uns also den Schluß machen, daß die dreyfache Allianz zwischen Oestreich, Rußland und England mit Circumspection angelegt, und mit weiser Staatsklugheit in ihren Schritten gehen werde.

Da wir indessen dem Staatsinteresse jedes europäischen Staates eine besondere Deduktion bestimmt haben, so verfolgen wir den Faden nicht weiter.

Von einer andern Seite beschäftigt die Lage Polens die Aufmerksamkeit des Politikers. Polens Theilung war, unstreitig von Seiten Rußlands ein eben so großer Staatsfehler, als von Seiten Preußens. Beyde müssen nach einem vollkommenen politischen Systeme, je weiter desto besser, von einander getrennt werden. Die weiter greifende Demarkationslinie Rußlands gegen die preußische schwächt Ersteres durch Vergrößerung mit Land ohne Menschen, mit Provinzen ohne Ackerbau, mit ungeheuren Waldungen und Steppen, woran es ohnehin Ueberfluß hat. Preußen, das mit weiser Staatskunst, kleine Distrikte voller Menschen, angefüllt mit Ortschaften und dienlich zum Landbau, der großen allgemeinen Quelle des Reichthums der Staaten weiten Strecken vorzog, die allenthalben Angriffspunkte gewähren, und nicht

ohne viele einzelne Corps von Armeen verthei-digt werden können, wo man nur mit ganz unermeßlichen Kosten einige Linien von Festungen zur Vertheidigung des Landes anlegen kann; dieses Preußen würde wohl thun, wenn es seine Grenzen nicht über die Weichsel hinüber rückte, und diesen Fluß zur Vertheidigungslinie machte. Es würde wohl thun, wenn es sich mit Rußland vereinigte, Polen zum Theile wieder herzustellen, und es zwischen seinen Besitzungen zur Barriere zu machen. Es würde vielleicht so gar wohl thun, wenn es einen großen Theil von Südpreußen gegen die Zurückgabe von Litthauen an Polen wieder zurückgäbe.

Oestreich würde für sein Interesse sorgen, wenn es die Annäherung Rußlands an seine Grenzen verhinderte, und besser thun, Allianzen zu schließen, die es diesen Zweck erreichen ließen. Rußland, wenn es ruhige Zeiten eines langen Friedens wählt, scheint alsdann bestimmt zu seyn, die größte Monarchie auf Erden zu besitzen. Das ist sein höchstes Interesse. Das Interesse Oestreichs und Preußens, es nie eine lange Ruhe genießen zu lassen, sondern in langen und kostspieligen Kriegen sich aufzehren zu lassen.

Die Eifersucht der ottomannischen Pforte, die diesen mächtigen Nachbar kennen

gelernt hat, und so viele Provinzen an dasselbe verlor, ist hiezu am dienlichsten.

Schweden, in gleichem Falle, kann Rußlands Erholung nicht gleichgültig ansehen; eben so wenig Dänemark, das zugleich mit Schweden fällt, und dem der wichtigste Verlust im baltischen Meere und der Nordsee bevorsteht, wenn Rußland zur See zu mächtig wird.

Spanien arbeitet jetzt bereits am Verluste seiner reichen amerikanischen Besitzungen, indem es England gegen seinen ihm von der Natur angewiesenen Alliirten beysteht.

Was kann in dieser kritischen Lage Europens wohl noch mehr wünschenswerth seyn, als ein allgemeiner Friede mit Frankreich und die Consolidirung dieser Republik?

Noch bietet sich uns im deutschen Vaterlande eine Erscheinung dar, die wir nicht erwähnen zu dürfen wünschten. Es ist der Kampf zwischen Oestreich und Preußen, wer von Ihnen den Frieden für Deutschland wiederherstellen soll.

Die Constitution des deutschen Reichs weist allerdings dem Kaiser diese Arbeit an, das ist unläugbar. Seine Verhältnisse gegen Frankreich aber machen Ihn völlig zum Negociateur untüchtig und Preußens friedliche Verhältnisse gegen Frankreich scheinen ihm diese Rolle zu bestimmen. Soll von der Reichsconstitution ein s.

erhalten, und das Reich dagegen selbst in gänzlichen Verfall gestürzt, oder, soll diese Constitution verletzt und das Reich erhalten werden? Von wem fodert Deutschlands Lage das edle Opfer des Nachgebens, von Oestreich oder Preussen? Preußen fehlte, da es bey seinem Frieden ohne Mitwirkung des Kaisers einen großen Theil Deutschlands mit einschloß. Aber ist der Fehler, der Deutschlands Erhaltung beabsichtiget und nothwendig zur Folge hat, unverzeihlicher, als Oestreichs Ansprüche auf unzweifelbare Rechte, die Deutschland ins Verderben ziehen, und mit diesem zugleich alle seine, zur unglücklichen Zeit reclamirten gültigen Rechte?

Auf welche Seite neigt sich der weise Politiker? Doch wohl sicher auf den Ausweg, der das Gute bewirkt, ohne die Autorität des Reichsoberhaupts zu compromittiren. Wer auf einmal zu Reichs Bestem seinen Rechten entsagt, entsagt ihnen nicht auf immer. Und würde Preußen nicht edel handeln, wenn es diese Vermittlung mit der förmlichen Entsagung, daß es von Folgen für die Zukunft seyn soll, übernähme? Der Kampf zwischen Recht und Bedürfniß, zwischen Gebräuchen und Convenienz, läßt sich ja doch wohl auf eine friedliche Weise entscheiden und beylegen. Gewiß, der Kaiser hat recht, aber Preußen nicht minder!

Doch hievon im zweyten Hefte ein Mehreres.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riem, Andreas,

Europa. In seinen politischen und Finanz-Verhältnissen

Bd.: 1

S.l. (1795)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1907 -1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252647-7
VD18 14460157-004